

Geschäftsbericht 2023

compenswiss 

Ausgleichsfonds **AHV/IV/E0**

Fonds de compensation **AVS/AI/APG**

Fondi di compensazione **AVS/AI/IPG**

Fonds da cumpensaziun **AVS/AI/UCG**



Geschäftsbericht des Verwaltungsrats an den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen

Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir gestatten uns, Ihnen gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) Bericht zu erstatten und die Jahresbilanzen sowie die Erfolgsrechnungen 2023 der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) zu unterbreiten.

Weitere Informationen zum Berichtsjahr können dem «Tätigkeitsbericht 2023» entnommen werden, der direkt auf der Homepage der compenswiss zugänglich ist.

Mit freundlichen Grüssen

Genf, Juni 2024

Für compenswiss

Manuel Leuthold
Verwaltungsratspräsident

Eric Breval
Direktor

4 Vorwort

9 compenswiss

19 Anlagen

22 Konten

41 Jahresrechnung AHV

49 Jahresrechnung IV

57 Jahresrechnung EO



Bericht des Verwaltungsratspräsidenten und des Direktors

compenswiss schloss das Jahr 2023 mit einem **positiven Anlageergebnis von 4.98 %** ab. Nach einem Ergebnis von –12.85 % im Vorjahr stellt dies eine erfreuliche Wende dar.

In einem Umfeld, das zunehmend von geopolitischen Spannungen und Konfrontationen geprägt ist, waren die Finanzmärkte von einer Vielzahl von Faktoren betroffen, wie etwa die militärische Sicherheit und die Herausforderungen in den Bereichen Nahrungsmittel, Energie und IT. Das allgemeine Interesse richtete sich auch auf die Künstliche Intelligenz (KI), die vielversprechende Anwendungspotenziale in so unterschiedlichen Bereichen wie Bildung oder medizinische Bildgebung birgt.

Unter dem anhaltenden Druck der Inflation waren die Zentralbanken vieler Länder in einer Gratwanderung gezwungen, die Zinssätze auf einem Niveau zu halten, das für ein starkes Wirtschaftswachstum zu hoch war. Zudem stellt die hohe Gesamtverschuldung einiger Staaten im Verhältnis zum BIP einen beunruhigenden Risikofaktor dar.

Zwischen Rezession und Resilienz haben sich die Investoren auf weiterhin volatile Kapitalmärkte ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Lage sowie der behördlich unterstützten Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ist das Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1.3 % positiv zu werten. Trotz der Herausforderungen, die sich zusätzlich aus der Aufwertung des Schweizer Francs ergaben, zeigte sie sich widerstandsfähig, verzeichnete jedoch einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2.5 % im Jahr 2022).

4.98 %

POSITIVES ANLAGEERGEBNIS

Nettorenditen der einzelnen Sozialversicherungen

Im Berichtsjahr waren die verschiedenen Anlageklassen starken Schwankungen unterworfen. Anleihen, Aktien und Immobilienfonds gerieten im dritten Quartal 2023 erneut unter starken Marktdruck. Zudem erlauben die hohen Liquiditätsanforderungen von compenswiss nur einen beschränkten Anteil an langfristigen Anlagen wie direkte Immobilieninvestitionen.

Trotz dieses schwierigen Umfelds liegen die Nettorenditen der verschiedenen Sozialversicherungen bei 4.81 % für die AHV, bei 4.76 % für die IV und bei 4.90 % für die EO.

Die Schulden der IV gegenüber der AHV bleiben unverändert bei CHF 10.28 Milliarden.

Das von der compenswiss verwaltete Gesamtvermögen stieg per 31. Dezember 2023 auf CHF 40.62 Milliarden (Vorjahr: CHF 37.28 Milliarden). Dieser Anstieg beinhaltet das Anlageergebnis von 4.98 % und das positive Umlageergebnis von CHF 1.45 Milliarden. Rund die Hälfte dieses Vermögens wird intern verwaltet. Im Jahr 2023 waren die Rentenzahlungen wie immer jederzeit gesichert.

40.62 Milliarden

VON DER COMPENSWISS VERWALTETES
GESAMTVERMÖGEN

«AHV 21» und Rentenentwicklung

Zur mittelfristigen Sicherung der AHV hat das Stimmvolk im September 2022 die Reform «AHV 21» angenommen, welche den AHV-Fonds in den nächsten Jahren entlasten wird. Zwei Volksinitiativen, «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» und «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)», werden im März 2024 zur Abstimmung kommen. Die Ergebnisse dieser beiden Volksabstimmungen werden sich auf die zukünftige Finanzierung des AHV-Fonds auswirken.

Verantwortungsvoll investieren

compenswiss ist überzeugt, dass die Berücksichtigung des Faktors Nachhaltigkeit für die Erzielung einer marktgerechten und risikobewussten Rendite wichtig ist. Ihre Strategie beruht auf vier Hauptachsen: Ausübung der Stimmrechte, Aktionärsdialog, Ausschlüsse und ESG-Integration. Als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes hat sie den gesetzlichen Auftrag, jederzeit über ausreichende Liquidität zu verfügen und ihre Vermögenswerte so anzulegen, dass das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und Erzielung eines marktkonformen Ertrags gewährleistet ist. Diese gesetzlichen Ziele definieren den Auftrag der compenswiss.

«compenswiss ist überzeugt, dass die Berücksichtigung des Faktors Nachhaltigkeit für die Erzielung einer marktgerechten und risikobewussten Rendite wichtig ist.»

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen Anlagestrategie schlug die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat weitere Wege zur Dekarbonisierung des Portfolios vor. Im Mai akzeptierte dieser den Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatz aus Kohle über einem Schwellenwert von 15 Prozent liegt und die keinen ausreichend ambitionierten Ansatz zur Dekarbonisierung verfolgen (Low Carbon Transition Score). Gleichzeitig stimmte er auch einer aktualisierten Liste von Unternehmen zu, die normativen Ausschlussfaktoren unterliegen.

Die vom Bundesrat 2022 eingeführten Swiss Climate Scores (SCS) haben mit ihren sechs Indikatoren das Ziel, mehr Transparenz über die Klimaauswirkungen von Finanzanlagen zu schaffen und damit Anlageentscheidungen zu fördern, die zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beitragen. Diese Indikatoren sind bereits Teil der Nachhaltigkeitsmessungen von compenswiss und werden daher eine einfache Berechnung der SCS des Marktportfolios ermöglichen.

compenswiss ist Mitunterzeichnerin der Energiespar-Alliance des Bundes mit über 180 Partnern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand. Die Mitglieder bekennen sich zur Kampagne und engagieren sich mit eigenen Massnahmen.

Aktivitäten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Ausschreibung «Depotbank und Fondsleitung» sowie mit der Auswahl von infrage kommenden Finanzinstituten. Weitere Schwerpunkte waren die Anpassung von Reglementen (Anlageausschuss, Prüfungs- und Personalausschuss, Geschäftsleitungsreglement), die jährliche Vermögensallokation sowie die Festlegung des Zinssatzes, der für die Schulden der IV bei der AHV gelten soll. Im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegungsstandards der ersten Säule (IPSAS) werden ab dem 1. Januar 2025 die Zinsaufwendungen und -erträge im Zusammenhang mit der IV-Schuld integraler Bestandteil des Anlageergebnisses der beiden Versicherungen AHV und IV sein.

«Der Verwaltungsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Ausschreibung der Depotbank und Fondsleitung.»

Wie jedes Jahr setzte sich der Anlageausschuss neben der Analyse der Marktentwicklung auch mit der jährlichen Vermögensallokation auseinander und legte deren detaillierte Allokation für 2024 fest.

Der Prüfungs- und Personalausschuss befasste sich auftragsgemäss mit Themen, die mit der externen und internen Revision verbunden sind, mit regulatorischen Aspekten und mit Fragen des Personalwesens.



Photo: Patric Pop

Verwaltungsrat

Von links nach rechts: Hans-Ulrich Bigler, Urs Eggenberger, Gabriela Lenherr, Bruno Parnisari, Sandra Gisin, Cristina Maderni, Ruth Meier, Manuel Leuthold, Roland A. Müller, Philippe Augsburg, Gabriela Medici, Adrian Wüthrich, Michaela Troyanov

Operationelles und Ressourcen

Um Effizienz und Resilienz weiter zu steigern, verfolgt die Geschäftsleitung eine Strategie mit vier Schwerpunkten: Die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vermögensverwaltung, die Anpassung der Organisation der Anstalt an ein sich ständig veränderndes Umfeld, die Steuerung einer Multi-Channel-Kommunikationsstrategie und die Weiterentwicklung der Personalpolitik im Einklang mit den Werten der compenswiss. Dank konsequentem Einsatz wurden im vergangenen Geschäftsjahr Fortschritte in allen Bereichen erzielt. Aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes wurde die neu vorgeschriebene Funktion der Datenschutzbeauftragten in der Geschäftsstelle besetzt.

«Eine Strategie mit vier Schwerpunkten, um die Effizienz und die Resilienz weiter zu steigern.»

Für die Mitarbeitenden wurden während des ganzen Jahres interaktive Schulungsmodulare zum Thema Informationssicherheit sowie Sensibilisierungskampagnen und Weiterbildungen zur Betrugsbekämpfung und zum Datenschutz durchgeführt. In vier Working Lunches zu Fragen rund um die Diversität konnten die Werte der compenswiss gelebt und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Der Anteil der Betriebskosten am Vermögen bleibt mit 0.11 % gering (2022: 0.12 %). Unter Berücksichtigung der im Anlageergebnis enthaltenen Kosten (Stempelsteuer, Verwaltungskosten externer Fonds, Performance Fee) beträgt dieses Verhältnis 0.19 % für das Jahr 2023 (2022: 0.20 %). Das Jahresbudget wurde eingehalten.

Ende 2023 zählt compenswiss 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was 59 Vollzeitäquivalenten entspricht (2022: 61 Personen bzw. 57 Vollzeitäquivalente).

0.11%

ANTEIL DER BETRIEBSKOSTEN AM VERMÖGEN

Mutationen und Dank

compenswiss dankt **Frau Sandra Gisin** für den grossartigen Einsatz während ihrer zwölfjährigen Amtszeit, davon zehn Jahre als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungs- und Personalausschusses. Sie wird am 31. Dezember 2023 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Wir möchten auch **Frau Gabriela Lenherr** für ihren wertvollen Beitrag danken. Auch sie erreicht am 31. Dezember 2023 nach zwölf Jahren aktiver Tätigkeit im Verwaltungsrat die maximale Amtsdauer.

Wir danken dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.



Photo: Patric Pop

Geschäftsleitung

Von links nach rechts: Frank Juliano, Gaëlle Barlet, Eric Breval, Marc Pfenninger, Francesca Azzi Price, Vivien Ravel

Personalpolitik

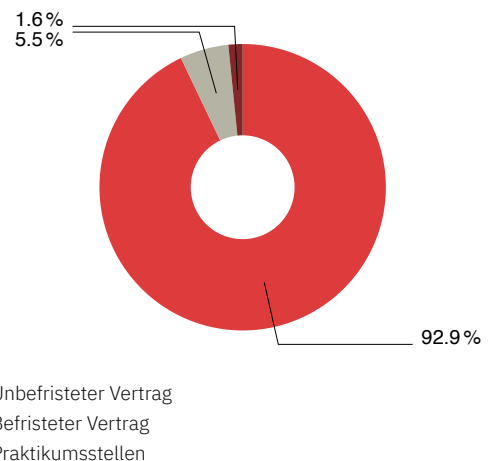
compenswiss verfügt über eine eigene Personalverordnung, die vom Bundesrat genehmigt wurde.

Die Personalpolitik basiert auf unseren gemeinsamen Werten Integrität, Professionalität, Zusammenarbeit und Engagement. Diese Werte werden allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt und in regelmässig stattfindenden Sitzungen vertieft. Sie dient folgenden Zwecken:

- gute und attraktive Arbeitsbedingungen schaffen;
- den Erwerb und die Entwicklung von Kompetenzen fördern;
- die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern;
- das Potenzial der Vielfalt nutzen und diskriminierungsfrei handeln;
- einen Beitrag zur digitalen Transformation und zur Entwicklung geeigneter HR-Instrumente und -Prozesse leisten.

Das Personal in einigen Zahlen

Im Jahr 2023 ist der Gesamtanteil der Mitarbeiterinnen in der Geschäftsleitung und im Kader von compenswiss auf 25 % leicht gesunken (Vorjahr: 30 %). Das durchschnittliche Dienstalter und der Altersdurchschnitt bleiben hoch, was das ältere und erfahrene Profil der meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelt.



Durchschnittliches Dienstalter (ohne Praktikantinnen oder Praktikanten): 8.5 Jahre
Altersdurchschnitt (ohne Praktikantinnen oder Praktikanten): 48.2 Jahre

Fokus auf Projekte

Im Jahr 2023 wurden mehrere ehrgeizige Projekte gestartet, die mit dem technologischen Wandel Schritt halten und auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Eine Reihe dieser Projekte wird sich direkt auf alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Insbesondere jene, die mit IT-Veränderungen verbunden sind, und den Weg für neue Methoden der Zusammenarbeit und des Arbeitens ebnen. Diese Initiativen stellen einen wichtigen strategischen Wendepunkt dar und zeichnen unseren langfristigen Horizont.

«Diese Initiativen stellen einen wichtigen strategischen Wendepunkt dar und zeichnen unseren langfristigen Horizont.»

Kollektives Engagement

In interaktiven Sitzungen wurden diese Projekte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geteilt, was einen dynamischen Austausch und ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen und Vorteile förderte.

Digitale Transformation

Es ist ein Übergang zu stärker Cloud-orientierten Lösungen geplant. Diese Veränderungen werden sorgfältig umgesetzt, um eine schrittweise und sichere Einführung zu gewährleisten, ohne den operativen Betrieb zu stören.

Datenschutz: Ein verstärktes Engagement

Bei compenswiss wurde mit dem Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes (DSG) am 1. September 2023 eine Datenschutzbeauftragte ernannt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für die aktualisierten Normen sensibilisiert, und unser System zur Speicherung und Archivierung von Daten im Zusammenhang mit dem Personalwesen wurde optimiert. Diese verschiedenen Massnahmen zeigen unsere Entschlossenheit, die neuen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

Prävention von Cyber-Risiken

Im Laufe des Jahres wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Online-Trainings geschult, um ihre Wachsamkeit gegenüber Cyberangriffen zu schärfen.

Darüber hinaus führte die Abteilung Risk Management thematische Monatstreffen ein, ein Forum für den Austausch und die Diskussion relevanter Themen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität.

Flexible Arbeitszeiten

Im Berichtsjahr hat compenswiss die Telearbeitspraxis ausgeweitet und gleichzeitig ein Minimum an Präsenztagen im Büro beibehalten. Dieser Ansatz unterstützt sowohl die präsenzbasierte Zusammenarbeit als auch die Work-Life Balance.

Gleichzeitig bieten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, z. B. nach der Geburt eines Kindes, in Teilzeit zu arbeiten, ebenso wie Flexibilität, die auf andere spezifische Situationen zugeschnitten ist.

Lohngleichheit: Ein erneuertes und kontinuierliches Engagement

Mit der Unterzeichnung der *Charta zur Lohngleichheit in staatsnahen Organisationen* unterstrich die Geschäftsleitung der compenswiss ihr Engagement für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Diese Initiative ist Teil unserer regelmässigen Praxis der Analyse der Lohngleichheit und spiegelt unser Bestreben wider, innerhalb von compenswiss eine konstante Fairness zu gewährleisten.

Risikomanagement

Um das Bewusstsein und die Verantwortung für das Risikomanagement auf allen Ebenen kontinuierlich zu stärken, hat compenswiss einen Prozess entwickelt, der sich auf drei Grundprinzipien stützt: Prävention, Erkennung und Reaktion.

Seine Umsetzung wird regelmässig auf Übereinstimmung mit den Best Practices und Anpassung an die Risikoentwicklung überprüft.

Der Verwaltungsrat legt die Risikobereitschaft und die daraus resultierenden Toleranzen fest und bestimmt, wie mit grösseren Gefährdungen wie zum Beispiel strategischen Risiken umgegangen werden soll.

Finanzielle Risiken auf Kapitalanlagen

Finanzielle Risiken gehören zu den wichtigsten Risiken, denen compenswiss aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Sie umfassen den Rückgang der Bewertung des verwalteten Vermögens aufgrund von Marktentwicklungen (Marktrisiken), der Qualität der Schuldner oder der Gegenparteien (Kreditrisiken) sowie das Risiko, dass das gesamte oder ein Teil des verwalteten Vermögens nicht zu einem angemessenen Preis verkauft werden kann, weil es keine Käufer auf dem Markt gibt (Liquiditätsrisiken).

Gemäss Art. 3 Abs. 4 des Ausgleichsfondsgesetzes sind «Die Aktiven des Ausgleichsfonds so zu bewirtschaften, dass für jeden Ausgleichsfonds das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und marktkonformem Ertrag entsprechend seinem Anlage- und Risikoprofil gewährleistet ist».

«Die Aktiven der Ausgleichsfonds sind so zu bewirtschaften, dass für jeden Ausgleichsfonds das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und marktkonformem Ertrag entsprechend seinem Anlage- und Risikoprofil gewährleistet ist.»

Der Verwaltungsrat legt Anlagerichtlinien fest, um finanzielle Risiken zu begrenzen, welche die Risikotoleranz der compenswiss übersteigen würden. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des Risikomanagements verantwortlich und sorgt auch für die Anwendung des Grundsatzes der Risikostreuung.

Marktrisiken

Systemische Markt- oder titelspezifische Risiken können den Wert der Anlagen und damit das Vermögen der Fonds schwanken lassen. compenswiss kann bestimmte dieser Marktrisiken zentral absichern.

Liquiditätsrisiken

Für jeden Ausgleichsfonds müssen jederzeit ausreichende liquide Mittel bereitgehalten werden, um die Abrechnungssalden an die Ausgleichskassen zu überweisen und ihnen die zur Erbringung der gesetzlichen Leistungen notwendigen Vorschüsse zu gewähren.

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen die Bonität einer Gegenpartei. Diese wird unter anderem durch «Ratings» beurteilt, die das Risiko eines Zahlungsausfalls berücksichtigen. compenswiss setzt Kreditlimiten fest und validiert oder widerruft Gegenparteien, die für Geldanlagen oder Derivatgeschäfte verwendet werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken sind die Risiken der Nichteinhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, anwendbaren Verhaltensnormen und ethischen Geschäftsprinzipien. Sie werden detailliert überwacht. Bei den Anlagen achtet compenswiss darauf, dass die Portfoliomanager die festgelegten Investitionslimiten und bestimmte regulatorische Kennzahlen sowie ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

Um der ständigen Entwicklung der schweizerischen und internationalen Gesetze und Vorschriften Rechnung zu tragen, die sich direkt oder indirekt auf ihre Aktivitäten auswirken, hat compenswiss eine Regulierungsüberwachung geschaffen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Risiken von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Menschen, Computersystemen oder als Folge externer Ereignisse entstehen.

Kartografie der operationellen Risiken

compenswiss steuert die operationellen Risiken, indem sie Schlüsselfaktoren wie Menschen, Prozesse, Systeme und Dienstleister im Rahmen einer Risikokartografie identifiziert, analysiert und bewertet. Die Kartografie führt die Risiken auf, die mit den einzelnen Prozessschritten verbunden sind sowie angemessene risikomitigierende Massnahmen (Risikobewältigungsstrategie). Hinzu kommt eine Überwachung der operationellen Vorfälle mit einer qualitativen und quantitativen Analyse, die es ermöglicht, die Prozesse und Systeme sowie das interne Kontrollsystem (IKS) zu optimieren.

Business Continuity Management (BCM)

BCM ist ein Prozess mit dem Ziel, die Integrität einer Einheit zu schützen. Durch die Identifizierung ihrer Risiken kann die Anstalt angemessene Massnahmen treffen und Antworten auf mögliche Bedrohungen ausarbeiten. compenswiss hat einen Kontinuitätsplan entwickelt, der eine Vielzahl von Szenarien abdeckt und regelmässig getestet wird.

Corporate Governance

Governance

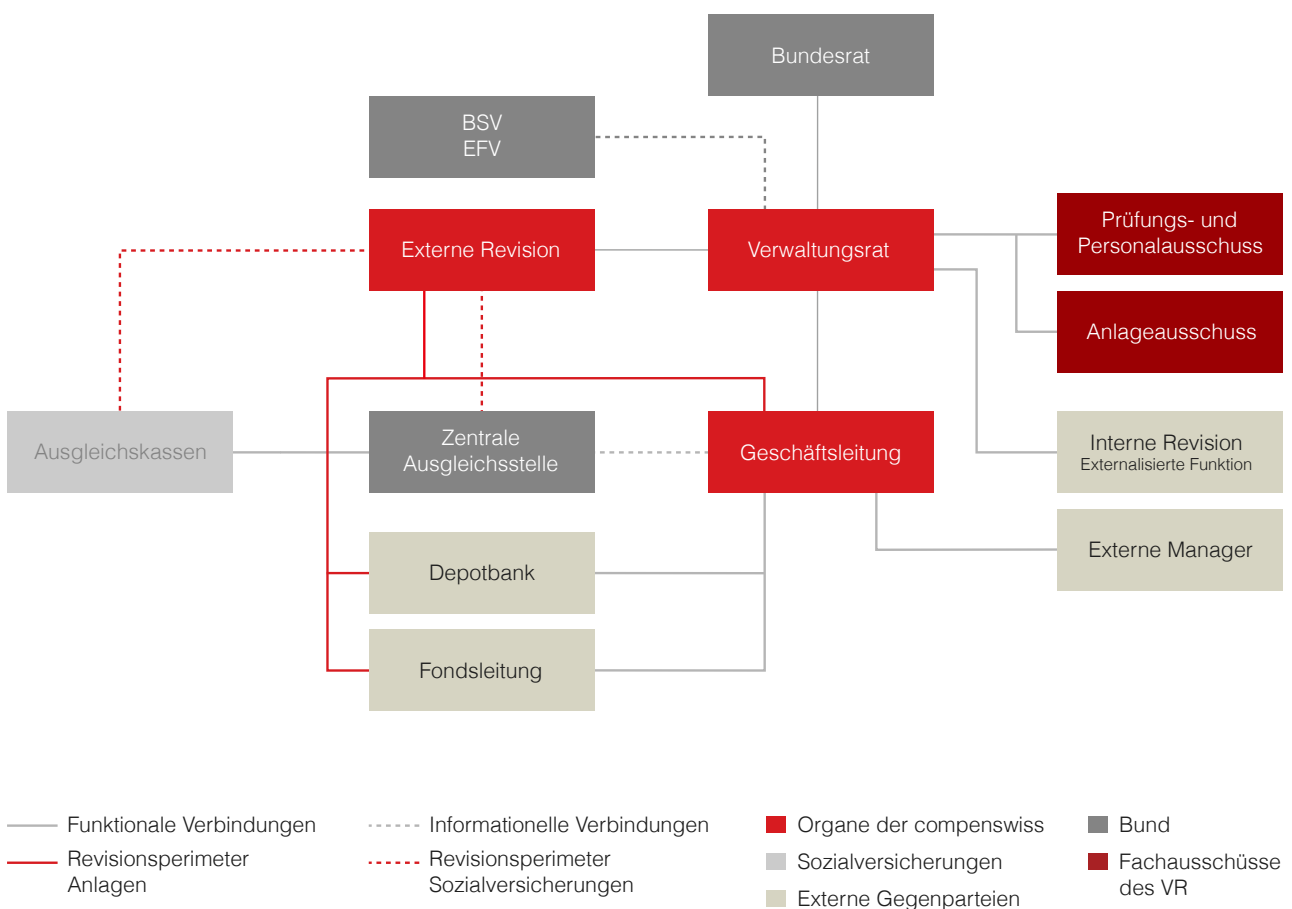
compenswiss ist eine unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen.

compenswiss ist für die Verwaltung des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) zuständig. Die Ziele, die Werte und ihre Organisation sind auf der Website www.compenswiss.ch/de/portraet beschrieben.

Die Organe der Anstalt sind die folgenden:

- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung
- Revisionsstelle (extern)

Governance-Schema per 31.12.2023



Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2023

Funktion	Vorname	Name	Vertreter	Tätigkeit	Letzte (Wieder)wahl	Beginn des Mandats
Präsident	Manuel	Leuthold	Versicherte	Unabhängiger Verwaltungsrat	01.01.2020	01.01.2016
Vizepräsidentin	Sandra	Gisin	Versicherte	Geschäftsführerin, AXA Stiftung Berufliche Vorsorge	01.01.2020	01.01.2012
Mitglieder	Philippe	Augsburger	Versicherte	Partner & Direktor, Elite Asset Management SA	01.12.2022	01.12.2022
	Hans-Ulrich	Bigler	Wirtschaftsverbände – Arbeitgeber	Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbands	01.01.2023	01.01.2023
	Gabriela	Lenherr	Wirtschaftsverbände – Arbeitnehmer	Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	01.01.2020	01.01.2012
	Cristina	Maderni	Wirtschaftsverbände – Arbeitgeber	Inhaberin von PRIMAFID di Cristina Maderni	01.07.2022	01.07.2022
	Gabriela	Medici	Wirtschaftsverbände – Arbeitnehmer	stv. Sekretariatsleiterin, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	01.01.2023	01.01.2023
	Ruth	Meier	Versicherte	Unabhängige Verwaltungsrätin	27.11.2019	01.01.2020
	Roland A.	Müller	Wirtschaftsverbände – Arbeitgeber	Direktor, Schweizerischer Arbeitgeberverband	27.11.2019	01.01.2020
	Michaela	Troyanov	Bund	Unabhängige Verwaltungsrätin	01.01.2020	15.04.2015
	Adrian	Wüthrich	Wirtschaftsverbände – Arbeitnehmer	Präsident, Travail.Suisse	01.12.2022	01.12.2022
Beratende Stimme	Urs	Eggenberger	Vertreter EFV	Vizedirektor, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV		01.01.2008
	Bruno	Parnisari	Vertreter BSV	Stellvertretender Direktor, Leiter des Geschäftsfeldes «Mathematik, Analysen und Statistik», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV		01.01.2018

Mitglieder des Anlageausschusses per 31. Dezember 2023

Vorsitzender	Manuel Leuthold
Mitglieder	Philippe Augsburger
	Hans-Ulrich Bigler
	Adrian Wüthrich
Beratende Stimme	Urs Eggenberger

Mitglieder des Prüfungs- und Personalausschusses per 31. Dezember 2023

Vorsitzende	Sandra Gisin
Mitglieder	Gabriela Lenherr
	Ruth Meier
	Roland A. Müller
Beratende Stimme	Bruno Parnisari

Sie finden die Interessenbindungen des Verwaltungsrats der compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) auf der Webseite <https://www.admin.ch>



Manuel Leuthold

Unabhängiger
Verwaltungsrat

Präsident
Verwaltungsrat

Vorsitzender
Anlageausschuss



Sandra Gisin

Geschäftsführerin, AXA
Stiftung Berufliche
Vorsorge

Vizepräsidentin
Verwaltungsrat

Vorsitzende
Prüfungs-
und Personalausschuss



Philippe Augsburger

Partner & Direktor, Elite
Asset Management SA

Mitglied
Verwaltungsrat
Anlageausschuss



Hans-Ulrich Bigler

Vertreter des
Schweizerischen
Gewerbeverbands

Mitglied
Verwaltungsrat
Anlageausschuss



Gabriela Lenherr

Vertreterin des
Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Mitglied
Verwaltungsrat
Prüfungs-
und Personalausschuss



Cristina Maderni

Inhaberin von
PRIMAFID di Cristina
Maderni

Mitglied
Verwaltungsrat



Gabriela Medici

stv. Sekretariatsleiterin

Schweizerischer
Gewerkschaftsbund

Mitglied
Verwaltungsrat



Ruth Meier

Unabhängige
Verwaltungsrätin

Mitglied
Verwaltungsrat
Prüfungs- und
Personalausschuss



Roland A. Müller

Direktor,
Schweizerischer
Arbeitgeberverband

Mitglied
Verwaltungsrat
Prüfungs- und
Personalausschuss



Michaela Troyanov

Unabhängige
Verwaltungsrätin

Vertreterin des Bundes

Mitglied
Verwaltungsrat



Adrian Wüthrich

Präsident,
Travail.Suisse

Mitglied
Verwaltungsrat
Anlageausschuss



Urs Eggenberger

Vizedirektor,
Eidgenössische
Finanzverwaltung EFV

Amtsvertreter EFV



Bruno Parnisari

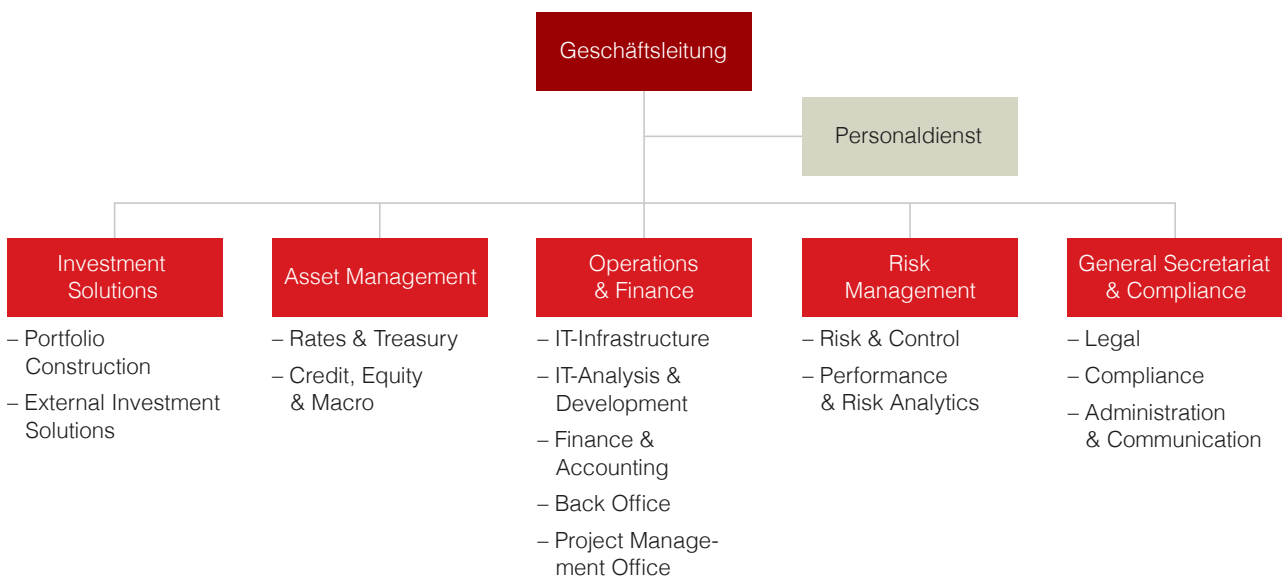
Stellvertretender
Direktor, Leiter des
Geschäftsfeldes
«Mathematik, Analysen
und Statistik»,
Bundesamt für Sozial-
versicherungen BSV

Amtsvertreter BSV

Im Berichtsjahr,

- traf sich der **Verwaltungsrat** viermal zu ordentlichen Sitzungen und einmal zu einem Workshop, bei dem er die Angemessenheit des Liquiditätsprofils überprüfte und die Thematik einer schrittweisen Migration in die Cloud vertieft hat;
- hielt der **Anlageausschuss** vier ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung ab. Er konzentrierte sich insbesondere auf die Analyse der Marktentwicklung und die Asset Allocation;
- traf sich der **Prüfungs- und Personalausschuss** zu vier ordentlichen Sitzungen. Neben den regulären Themen aus den Bereichen Revision, Finanzen und Personal initiierte er ein Projekt über die Organisationsentwicklung.

Geschäftsleitung



Zusammensetzung Geschäftsleitung per 31. Dezember 2023

Direktor		Eric Breval
Mitglieder der Geschäftsleitung	Secretary General & Chief Compliance Officer	Francesca Azzi Price
	Head of Asset Management	Gaëlle Barlet
	Chief Investment Strategist	Frank Juliano
	Chief Operations & Finance, Stellvertretender Direktor	Marc Pfenninger
	Chief Risk Officer	Vivien Ravel

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Jahr 2023 belief sich die vom Bundesrat für den Verwaltungsrat festgelegte Gesamtverfügung, inklusive Nebenleistungen, auf CHF 350 300 (CHF 321 308 im Jahr 2022). Die Entlohnung der Geschäftsleitung richtet sich nach der Verordnung über das Personal der compenswiss. Die Lohnsumme der Geschäftsleitung inklusive variabler Leistungsanteil betrug insgesamt CHF 1 743 054 (CHF 1 641 030 im 2022). Davon erhielt der Direktor eine Gesamtentschädigung einschliesslich anderer Nebenleistungen von CHF 397 068 (CHF 382 686 im 2022).

Weitere Einzelheiten sind im Bericht über die Entlohnung des obersten Kaders der Unternehmen und Anstalten des Bundes zu finden.

Kontrollen

Im Jahr 2023

- war die Firma Ernst Young AG die **Revisionsstelle** der compenswiss;
- war das Mandat der **internen Revision** an die KPMG AG delegiert;
- war das Mandat zur **Investitionskontrolle** ebenfalls an die KPMG AG vergeben.

Kommunikation

Die Anlageresultate der compenswiss für das Jahr 2023 wurden anlässlich der jährlichen Medienkonferenz im Februar 2024 bekannt gegeben, während die Betriebsergebnisse 2023 im April 2024 kommuniziert wurden. Zudem bietet die regelmässig aktualisierte Website www.compenswiss.ch genaue Informationen über die Aktivitäten der compenswiss und ermöglicht es allen Interessierten, sich auf dem Laufenden zu halten.

Kosten compenswiss

Übersicht der Kosten (in CHF Mio.)	2023	2022
Betriebsaufwand	25.6	23.1
Personalaufwand	14.9	14.2
Verwaltungsrat	0.6	0.5
IT	9.9	8.2
Andere Betriebskosten	0.2	0.2
Externe Managementgebühren	13.9	14.6
Managementgebühren	13.9	14.6
Andere Kosten der Fondsverwaltung	7.0	7.2
Kosten Fondsverwaltung	46.5	44.9
Stempelabgaben	8.1	5.7
Managementhonorare Fonds	22.7	22.1
Performance fee	1.2	3.4
Gesamtkosten «all in»	78.5	76.1

Der Betriebsaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf rund CHF 25.6 Millionen gestiegen.

Per Ende 2023 beliefen sich **die Kosten der Fondsverwaltung und der Betriebsaufwand der compenswiss** auf CHF 46.5 Millionen. Dieser Betrag, der gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist, entspricht 0.11 % des verwalteten Vermögens. Die Zahl umfasst nur die Bruttokosten, ohne allfällige Verrechnungen mit Erträgen, die mit diesen Kosten in Zusammenhang stehen, wie etwa Mieterträge für die beiden Arkaden im Erdgeschoss des Sitzes der compenswiss.

Die Managementgebühren (Kommissionen an externe Vermögensverwalter, denen Verwaltungsmandate erteilt wurden) gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Die Managementhonorare Fonds

(Verwaltungsgebühren von Anlagefonds, Kosten, die in das Ergebnis der Anlagefonds einfließen) stiegen dagegen im Jahresvergleich an. Dieser Anstieg ist auf einen höheren Anteil des in Fonds angelegten Vermögens, insbesondere Immobilienfonds, zurückzuführen, die in der Regel höhere Verwaltungsgebühren aufweisen.

Neben den Verwaltungsgebühren sind auch **die Transaktionskosten** für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu berücksichtigen.

Im Aufwand enthalten sind **die Stempelabgaben** auf Wertpapiertransaktionen, die compenswiss als professionelle Effektenhändlerin zu entrichten hat.

Strategische Vermögensaufteilung für die drei Sozialversicherungen

Die Anlagepolitik für die Ausgleichsfonds muss die Zahlungsfähigkeit der drei Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) jederzeit gewährleisten. So haben die Organe der Compenswiss als Ziel eine reale Rendite definiert, d.h. eine Rendite, die über der Inflationsrate liegt und den Marktbedingungen entspricht.

Verwaltung der drei Fonds

Compenswiss verwaltet das Vermögen der drei Ausgleichsfonds gemeinsam, wobei die Besonderheiten der einzelnen Fonds berücksichtigt werden. Jährlich validiert der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsleitung für jede der Sozialversicherungen ein Risikobudget, das deren Bilanz und Entwicklungsperspektiven berücksichtigt. Gleichermassen legt er die jährliche Anlageallokation (AAA) und die detaillierte Allokation nach Segmenten (DAA) des Vermögens fest.

«compenswiss verwaltet das Vermögen der drei Ausgleichsfonds gemeinsam, wobei die Besonderheiten der einzelnen Fonds berücksichtigt werden.»

Anlageportfolios

Das Vermögen wird in das «Marktportfolio» investiert, das dem Vermögensaufbau dient und für 2023 ein geschätztes durchschnittliches Renditepotenzial von 1.8 % aufweist. Es unterliegt der AAA, ist geografisch und sektoriell diversifiziert und umfasst langfristige Anlagen wie Aktien, Anleihen, Immobilienfonds und Gold.

Strategische und taktische Allokation von Investitionen

Nachdem der Verwaltungsrat ein Risikobudget festgelegt hat, das mit den finanziellen und wirtschaftlichen Projektionen der drei Sozialversicherungen übereinstimmt, stützt er sich auf die geschätzten Risikoprämien und die Beziehungen zwischen den Renditen der Anlageklassen, um die strategische Allokation festzulegen. Diese beinhaltet Mindest- und Höchstgewichtungen für die Anlageklassen sowie explizite Fremdwährungsexposures.

Die Umsetzung der strategischen Allokation wird durch ein definiertes Risikobudget eingegrenzt, das der Allokation einen relativ passiven taktischen Charakter verleiht. Das Risiko wird anhand der Abweichung zwischen tatsächlicher und theoretischer Allokation gemessen. Ein Drittel des für 2023 zugewiesenen Budgets wurde aufgebraucht. Dies ist vor allem auf die vorausschauende Bewirtschaftung der Geldflüsse und die zeitlichen Verzögerungen zurückzuführen, die mit den Kapitalabrufen für Immobilien und Private Debt verbunden sind.

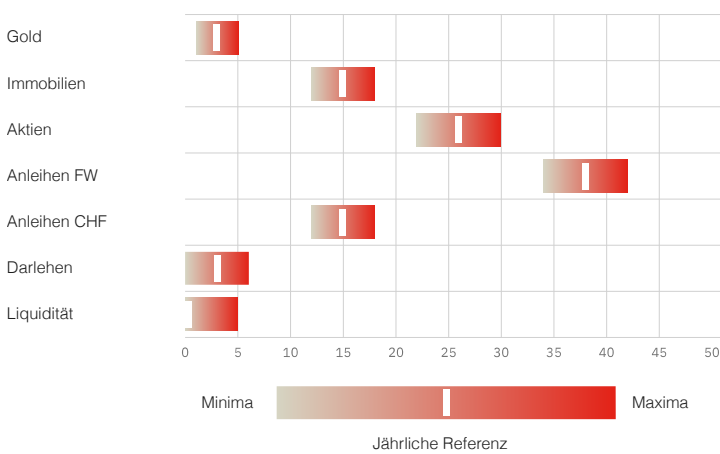
Struktur der strategischen Allokation

Mit 38 % der Allokation stellen die auf Fremdwährungen lautenden Anleihen die grösste Anlageklasse dar. Aktien machen 26 % der Allokation aus. Sie bieten langfristig attraktive Renditen, sind jedoch mit höheren kurzfristigen Risiken behaftet. Der Anteil von Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten in CHF beläuft sich auf 18 %. Immobilien, die 15 % der Allokationen ausmachen, sind vor allem im Hinblick auf langfristiges Wachstum interessant.

Um die Diversifizierung des Portfolios weiter zu fördern und sich gegen Inflation zu schützen, investiert compenswiss auch in Edelmetalle in Höhe von 3 %. Seit 2019 ist diese Anlageklasse auf Gold beschränkt.

Nach Absicherung beträgt das Fremdwährungsexposure 27 %.

Struktur der strategischen Allokation



Renditen

Übersicht der Anlagerenditen

Kategorie	Betrag (in Mio. CHF) ¹	Rendite Portfolio (in %)	Rendite Benchmark (in %)	Differenz (in %)	Beitrag (in %) ¹
Geldmarktanlagen	301	1.57			0.025
Darlehen an öffentliche Einrichtungen in der Schweiz	1 096	5.01	4.56	0.45	0.141
Anleihen in Schweizer Franken	5 483	7.72	7.60	0.13	1.108
Anleihen in Fremdwährungen:	13 212	-0.36	-0.92	0.56	-0.082
Regierungsanleihen	3 716	-2.85	-2.60	-0.25	-0.286
Inflationsgeschützte Anleihen	1 425	-4.07	-3.95	-0.13	-0.161
Anleihen Schwellenländer	1 134	5.91	1.71	4.20	0.207
Unternehmensanleihen	3 573	0.91	0.02	0.89	0.104
Hochzinsanleihen	2 069	4.18	3.75	0.43	0.216
Verbriefte Anleihen	1 295	-4.37	-4.12	-0.25	-0.162
Aktien:	10 527	8.23	8.24	-0.01	2.038
Grosskapitalisierungen	6,646	11.56	11.68	-0.11	1.774
Schwellenländer	1 863	-1.00	-0.09	-0.91	-0.059
Klein- und Mittelkapitalisierungen	2 019	7.39	6.24	1.16	0.323
Immobilienanlagen:	4 951	-3.28	-4.27	1.00	-0.445
Immobilien Schweiz direkt	181	5.81	5.81	0.00	0.028
Immobilien Schweiz indirekt ³	1 951	5.40	5.41	-0.01	0.300
Immobilien Ausland kotiert	567	2.77	1.52	1.24	0.043
Immobilien Ausland nicht kotiert	2 252	-12.42			-0.817
Gold	1 059	3.05	3.06	-0.01	0.101
Multi-Asset-Portfolio	557	6.40	5.56	0.83	0.151
Marktportfolio	37 184	3.01	2.53	0.48	3.037
Absicherung Währungsrisiko	507	4.76	4.79	-0.02	1.945
Marktportfolio mit Absicherungen	37 691	4.98²	4.64	0.34	4.982
Basisportfolio - Tresorerie	2 905	1.50	1.49	0.01	

¹ Kleine Abweichungen können aufgrund von Rundungen auftreten

² Beinhaltet Gewinne aus Absicherungsmandaten

³ Die Performance dieses Segments wurde zwischen März und Dezember 2023 berechnet

Konten



An den Verwaltungsrat der
compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO), Genf

Basel, 27. Mai 2024

zuhanden des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Bericht der Revisionsstelle



Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV/IV/EO (Ausgleichsfondsgesetz) haben wir die aggregierte Jahresrechnung der compenswiss sowie die Jahresrechnungen der AHV, IV und EO (die Gesellschaft) – bestehend aus den Bilanzen zum 31. Dezember 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr sowie den Anhängen, einschliesslich einer Zusammenfassung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden – geprüft (nachfolgend Jahresrechnungen).

Nach unserer Beurteilung sind die Jahresrechnungen (Seiten 29 bis 61) in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in den Anhängen wiedergegebenen Rechnungslegungsmethoden aufgestellt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die Angaben zu den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang zur aggregierten Jahresrechnung der compenswiss und in den Anhängen der Jahresrechnungen der AHV, IV und EO im Abschluss aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Jahresrechnungen wurden zum Zweck der Rechnungslegung gemäss Art. 13 des Ausgleichsfondsgesetz aufgestellt. Folglich kann es sein, dass die Jahresrechnungen für einen anderen Zweck nicht geeignet sind. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die aggregierte Jahresrechnung der compenswiss sowie die Jahresrechnungen der AHV, IV und EO und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zu den Jahresrechnungen erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu der aggregierten Jahresrechnung der compenwiss sowie den Jahresrechnungen der AHV, IV und EO oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnungen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den in den Anhängen dargestellten Rechnungslegungsmethoden und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnungen ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnungen befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 10 des Ausgleichsfondsgesetzes in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnungen existiert.

Im Sinne von Art. 10 Abs. 1 des Ausgleichsfondsgesetzes bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Risikomanagement vorhanden ist und dass die Angaben zur Personalentwicklung auf Seiten 9 und 10 im Lagebericht korrekt sind.

Ausgleichsfonds AHV

Wir weisen darauf hin, dass der Ausgleichsfonds der AHV gemäss Art. 107 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken darf. Gemäss dem Bestand per 31. Dezember 2023 ist diese gesetzliche Vorschrift nicht eingehalten.

Ausgleichsfonds IV

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Bestand der flüssigen Mittel und der Anlagen des Ausgleichsfonds der IV gemäss Art. 79 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung in der Regel nicht unter 50 Prozent einer Jahresausgabe sinken darf. Gemäss dem Bestand per 31. Dezember 2023 ist diese gesetzliche Vorschrift nicht eingehalten.

Wir empfehlen, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Sandor Frei
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Blaise Wägli
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Überblick aggregierte Konten

Beiträge der Versicherungstätigkeit	63 455
Aufwand der Versicherungstätigkeit	-61 905
Resultat der Versicherungstätigkeit	1 550
Resultat der Anlagetätigkeit	1 804
Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit	-46
Aggregiertes Jahresergebnis	3 308

In Mio. CHF

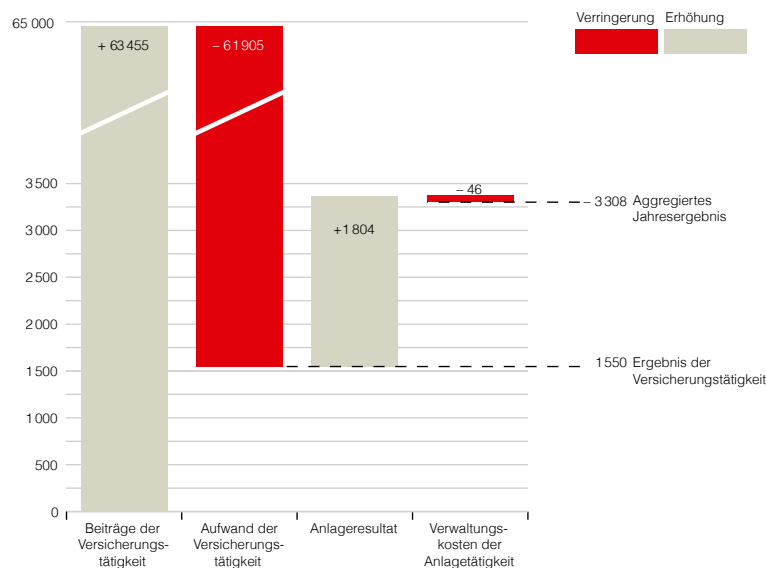
Insgesamt überstiegen die Erträge aus der Versicherungstätigkeit die Aufwendungen um CHF 1 550 Millionen.

Die Beiträge der Versicherten machen mit CHF 45 635 Millionen 71.9 % der Gesamterträge aus.

Im Jahr 2023 trug das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen von CHF 1 758 Millionen zum Gewinn aus den Versicherungstätigkeiten zum positiven Gesamtergebnis bei. Dies führte zu einer Erhöhung des kumulierten Eigenkapitals. Das positive Ergebnis aus Kapitalanlagen ist auf die Erholung der Finanzmärkte zum Jahresende zurückzuführen.

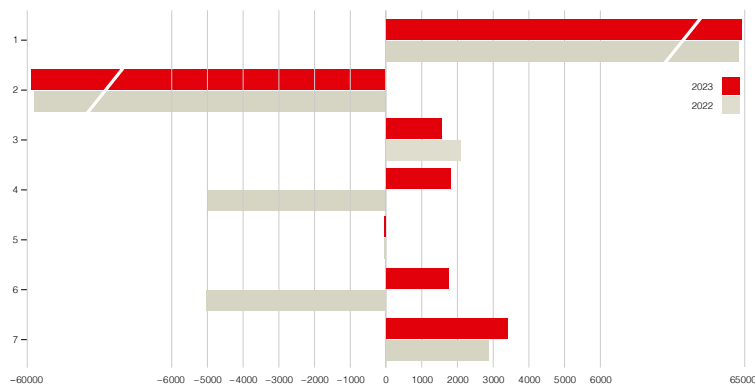
Das Anlageergebnis wird auf die drei Sozialversicherungen entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an den verschiedenen Anlageklassen aufgeteilt.

Beiträge zum Endresultat



In Mio. CHF

Übersicht



In Mio. CHF

- 1 Beiträge der Versicherungstätigkeit
- 2 Aufwand der Versicherungstätigkeit
- 3 Ergebnis der Versicherungstätigkeit
- 4 Anlageresultat
- 5 Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit
- 6 Resultat der Anlagetätigkeit
- 7 Operatives Gesamtergebnis

Der seit 2011 von der EO investierte Anteil der Mittel ist stabil, mit einem über die Zeit betrachtet leicht ansteigenden Trend. Die von der IV investierten Mittel blieben bis 2017 ebenfalls stabil, was auf das Rückerstattungssystem im Zusammenhang mit der vorübergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV zurückzuführen ist. Seit 2019 ist das Kapital der IV nach mehreren Jahren mit Betriebsverlusten rückläufig. Die AHV ist die Sozialversicherung mit den stärksten Schwankungen, nicht zuletzt aufgrund ihrer Grösse.

Investiertes Vermögen pro Sozialversicherung



In Mia. CHF

Die flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen (ohne kurzfristige Anleihen) machen **Ende 2023** rund 8 % des verwalteten Vermögens aus. Die Verwaltung der flüssigen Mittel und deren tragende Rolle gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle werden auf der Seite «Liquidität» des Geschäftsberichts beschrieben.

Aktien, Anleihen und Fondsanteile machen Ende 2023 mit 85.8 % den grössten Teil der Anlagen aus. Davon entfallen 21.2 % auf Aktien, 37.6 % auf Anleihen und 27 % auf Fondsanteile.

Derivate, die grösstenteils in den Overlay-Mandaten sowie für die taktische Allokation eingesetzt werden, sind Instrumente, deren Wert einer erheblichen Volatilität unterliegen kann. Sie haben einen Nettowert von CHF 462 Millionen oder 1.1 % des Nettovermögens per Ende 2023.

Die Anlageklasse «**Gold**» entspricht 2.6 % des Nettovermögens.

Die Darlehen werden hauptsächlich an Gemeinden und Kantone vergeben. Der Gesamtwert beläuft sich Ende 2023 auf 2.7 % des Nettovermögens.

Die Debitoren und Kreditoren stammen zum grössten Teil aus der Tätigkeit der Sozialversicherungen. Die positiven und negativen Kontokorrentkonten der Ausgleichskassen belaufen sich auf CHF 4 330 Millionen.

Die verschiedenen Abteilungen des Bundes in Verbindung mit den Sozialversicherungen kumulieren einen Nettosaldo von CHF 851 Millionen.

Die Kontokorrentkonten und der Rückbehalt der Arbeitslosenversicherung summieren sich zu einer Schuld in Höhe von CHF 1 162 Millionen.

Die anderen Debitoren (CHF 85 Millionen) und **Kreditoren** (CHF 39 Millionen) stammen sowohl aus der Tätigkeit der Sozialversicherungen sowie aus den Anlagen.

Der Hauptteil der **transitorischen Aktiven** von CHF 1 161 Millionen stammt aus Beiträgen der Versicherungen. Die übrigen transitorischen Aktiven beinhalten hauptsächlich Marchzinsen.

Die Immobilien dienen teils als Anlageinstrument und teils als Verwaltungsgebäude zur Eigennutzung.

Die transitorischen Passiven ergeben sich aus Abgrenzungen auf dem Anlageteil.

Die Rückstellung für Beitragsausfälle ist Bestandteil des Nettovermögens, das an die laufende Versicherungstätigkeit gebunden ist.

Die Schuld der IV gegenüber der AHV erscheint nicht in der aggregierten Jahresrechnung. Sie wird dagegen in den einzelnen Jahresrechnungen der Sozialversicherungen sowie in der Aufstellung der Eigenmittel aufgeführt. Da der Anteil des Bestands an flüssigen Mitteln und Anlagen der IV im Jahr 2023 nicht ausreicht, um die Bedingung gemäss Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausgleichsfonds zu erfüllen, wurde keine Rückzahlung vorgenommen.

Aggregierte Bilanz

Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristiges Vermögen	47 384 612 943	43 919 344 824
Flüssige Mittel und Geldanlagen ¹	1 049 731 536	673 392 242
Geldmarktanlagen	2 234 000 000	2 168 822 497
Aktien	8 624 025 108	6 888 078 269
Anleihen ²	15 272 324 590	14 640 668 496
Fondsanlagen	10 954 285 707	10 645 507 310
Positive Wiederbeschaffungswerte ³	540 138 545	362 929 251
Edelmetalle	1 058 630 428	1 027 168 138
Darlehen	1 079 056 611	971 020 264
Ausgleichskassen ⁴	4 366 288 028	4 192 915 508
Bund ⁵	850 683 298	1 117 088 236
Andere kurzfristige Forderungen	85 497 260	65 573 874
Beiträge ⁶	1 160 513 956	1 069 791 551
Transitorische Aktiven	109 437 876	96 389 188
Anlagevermögen	221 436 304	221 011 477
Anlageimmobilien ⁷	178 930 000	178 170 000
Sachanlagen ⁸	42 506 304	42 841 477
Total Aktiven	47 606 049 247	44 140 356 301
Passiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Fremdkapital	1 912 909 180	1 755 110 369
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	472 485 935	247 506 232
Negative Wiederbeschaffungswerte ³	78 170 826	156 544 446
Ausgleichskassen ⁴	36 326 038	35 508 536
Arbeitslosenversicherung ⁹	1 161 513 242	1 163 581 610
Andere Kreditoren	38 946 941	39 188 549
Transitorische Passiven	5 949 135	5 267 530
Rückstellung für Beitragsverluste ¹⁰	119 517 063	107 513 466
Eigenmittel	45 693 140 067	42 385 245 932
Eigenmittel ¹¹	42 385 245 932	45 351 389 889
Aggregiertes Jahresergebnis	3 307 894 135	-2 966 143 957
Total Passiven	47 606 049 247	44 140 356 301

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 35, 36 und 37

Eigenmittel

Eigenmittel (in CHF)

01.01.2023 - 31.12.2023 (in CHF)	AHV	IV	EO	Total
Nettoanlagevermögen zu Beginn der Berichtsperiode	32 700 082 647	3 202 116 419	1 405 012 873	37 307 211 939
Nettoversicherungsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	4 050 885 396	817 318 818	209 829 779	5 078 033 993
Darlehen gegenüber der IV	10 284 204 266			10 284 204 266
Kapitalvortrag zu Beginn der Berichtsperiode	47 035 172 309	4 019 435 237	1 614 842 652	52 669 450 198
Verlustvortrag		-10 284 204 266		-10 284 204 266
Eigenmittel zu Beginn der Berichtsperiode	47 035 172 309	-6 264 769 029	1 614 842 652	42 385 245 932
Ergebnis der Versicherungstätigkeit	1 269 861 458	105 096 531	174 593 706	1 549 551 695
Anlageergebnis	1 535 389 621	151 884 251	71 068 568	1 758 342 440
Zinsen auf Darlehen der IV an die AHV	51 421 021	-51 421 021		
Gesamtergebnis	2 856 672 100	205 559 761	245 662 274	3 307 894 135
Nettotransfer zwischen Anlagen und Versicherungen	1 116 038 370	278 317 388	162 340 870	1 556 696 628
Rückzahlung der IV-Schuld		-	-	-
Nettoanlagevermögen am Ende der Berichtsperiode	35 351 510 638	3 632 318 058	1 638 422 311	40 622 251 007
Nettoversicherungsvermögen am Ende der Berichtsperiode	4 256 129 505	592 676 940	222 082 615	5 070 889 060
Darlehen gegenüber der IV	10 284 204 266			10 284 204 266
Kapital am Ende der Berichtsperiode	49 891 844 409	4 224 994 998	1 860 504 926	55 977 344 333
Verlustvortrag am Ende der Berichtsperiode		-10 284 204 266		-10 284 204 266
Eigenmittel am Ende der Berichtsperiode	49 891 844 409	-6 059 209 268	1 860 504 926	45 693 140 067

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung der Versicherungstätigkeit der Sozialversicherungen (in CHF)		2023	2022
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber		45 634 720 092	44 219 901 176
Beiträge		17 779 840 771	17 112 252 990
Regress		40 001 204	34 320 514
Beiträge der Versicherungstätigkeit ¹²		63 454 562 067	61 366 474 680
		2023	2022
Leistungen der Sozialversicherungen		58 406 585 946	55 952 977 201
Kosten für individuelle Massnahmen		2 265 525 224	2 159 154 596
Subventionen		250 535 266	250 489 107
Durchführungskosten		214 447 628	205 804 060
Verwaltungsaufwand der Sozialversicherungen ¹³		767 916 308	731 552 973
Aufwand der Versicherungstätigkeit ¹⁴		61 905 010 372	59 299 977 937
Ergebnis der Versicherungstätigkeit ¹⁵		1 549 551 695	2 066 496 743
Erfolgsrechnung der Anlagetätigkeiten (in CHF)		2023	2022
Zinserträge ¹⁶		332 152 262	258 836 490
Kapitalerträge ¹⁷		368 772 277	332 495 363
Kommission für Ausleihe von Wertschriften		-	23 960
Realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und Verluste		1 120 884 676	-5 576 017 789
Zinsaufwand		-15 363 966	-3 973 216
Stempelabgabe		-8 112 847	-5 728 849
Übrige Transaktionskosten		-3 025 726	-1 657 056
Resultat aus Anlageimmobilie ¹⁸		9 310 238	8 055 766
Anlageresultat ¹⁹		1 804 616 914	-4 987 965 331
MwSt.		650 905	722 783
Externe Managementgebühren		13 861 453	14 627 207
Andere Kosten		3 313 520	3 427 511
Honorare		923 581	510 957
Revisionsaufwand		698 314	499 935
Verwaltungsgebühren		25 382 652	23 473 617
Betriebserfolg Immobilie		221 354	240 144
Abschreibung		1 222 695	1 173 215
Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit ²⁰		46 274 474	44 675 369
Resultat Anlagetätigkeit ²¹		1 758 342 440	-5 032 640 700
Aggregiertes Jahresergebnis		3 307 894 135	-2 966 143 957

12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 37, 38 und 39

Anhang Aggregierte Bilanz- und Erfolgsrechnung

Allgemeine Informationen

compenswiss ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Bundesverwaltung gemäss dem Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) vom 16. Juni 2017. Sie ist im Handelsregister des Kantons Genf unter dem Namen «compenswiss (Ausgleichsfonds AVH/IV/EO)» / «compenswiss (Fonds de compensation AVS/AI/APG)» / «compenswiss (Fondi di compensazione AVS/AI/IPG)» / «compenswiss (Fonds da cumpensaziun AVS/AI/UCG)» eingetragen, unter der Referenznummer CHE-115.188.083. compenswiss verwaltet gemeinsam die jeweiligen Vermögen des Ausgleichsfonds der AHV, des Ausgleichsfonds der IV und des Ausgleichsfonds der EO. Für jeden einzelnen Ausgleichsfonds ist ein Anlagerisikoprofil definiert. Der Anteil am gemeinsam verwalteten Vermögen und am Anlageergebnis, der jedem Fonds zusteht, wird über dessen Anteil an der jeweiligen Anlage bestimmt. Eine Querfinanzierung zwischen den Ausgleichsfonds ist, mit Ausnahme der kurzfristigen Finanzierungsflüsse der Tresorerie, nicht zulässig.

Unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats erarbeitet compenswiss Anlagestrategien und führt die Bücher über die Anlagen.

compenswiss ist für die Rechnungsführung der Vermögensverwaltung, der dazu nötigen Durchführungskosten und den Verwaltungsaufwand verantwortlich (Anlagekonten). Diese Anlagekonten werden von compenswiss mit den Konten der Sozialversicherungen AHV, IV und EO aggregiert. Letztere werden von der Zentralen Ausgleichsstelle gemäss den Weisungen der Bundesverwaltung erstellt.

Sitz der Anstalt:

compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)

Boulevard Georges-Favon 6

1204 Genève

Telefon: 058 201 65 65

E-mail: information@compenswiss.ch

<https://www.compenswiss.ch>

Die Zentrale Ausgleichsstelle befindet sich an folgender Adresse:

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Avenue Edmond-Vaucher 18

CP 3000, CH-1211 Genève 2

Telefon: 058 461 91 11

<https://www.zas.admin.ch/zas/fr/home.html>

Die Konten werden von compenswiss gemäss den vom Verwaltungsrat im Rahmen des Art. 8 Abs. 1 Bst. j sowie Art. 13 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) festgelegten Buchhaltungsprinzipien geführt.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Abgrenzung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Transaktionen werden tagfertig am Abschlusstag erfasst, und entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Verrechnung und Saldierung von Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag ist grundsätzlich unzulässig (ausser bei gleichartigen Geschäften, gleichen Gegenparteien, gleicher Fälligkeit und gleicher Währung, welche nicht zu einem Gegenparteiisiko führen können oder wenn sie durch die Gesetze über die AHV, IV und EO vorgesehen sind).

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bilanzpositionen werden einzeln bewertet.

Flüssige Mittel und Geldanlagen, Geldmarktanlagen, kurzfristige Bankverbindlichkeiten

Diese Positionen werden mit Ausnahme der Diskontpapiere zum Nominalwert bilanziert. Bei letzteren wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit des Instruments verteilt. Bei den Geldmarktforderungen handelt es sich um Anlagen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten am Geldmarkt sowie um Reverse REPOs.

Aktien, Obligationen, Fondsanlagen, Edelmetalle

Die Bestimmungen zur Buchführung und Bewertungen des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) finden sinngemäss Anwendung. Diese Positionen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst (ohne Stempelabgabe oder Transaktionskosten, die als Aufwand verbucht werden) und in der Folge am Bilanzstichtag zum Marktwert bewertet. Wenn kein Marktpreis verfügbar ist, werden diese Instrumente mit dem vorsichtig geschätzten Verkaufspreis bewertet.

compenswiss besitzt 100 % der Geldmarktanlagen der drei Fonds in USD, EUR und CHF, in welche die Managed Accounts investieren können. Diese Fonds sind in den Anlagen konsolidiert.

Darlehen

Die Darlehen werden zum aktuellen Wert bewertet, der anhand eines Modells bestimmt wird, bei dem ein vom Rating der Gegenpartei abhängiger Spread der risikofreien Zinskurve hinzugefügt wird.

Diese Darlehen werden in einem speziellen Portfolio gehalten. Darlehen können auch von der Tresorerie gewährt werden, deren Aufgabe es ist, eine ausreichende Liquidität für die Zahlung der Renten zu gewährleisten. Darlehen, die Teil dieses Liquiditätsmanagementziels sind, werden zum Nominalwert bewertet.

Derivate Finanzinstrumente

Die Wiederbeschaffungswerte werden unabhängig vom Erwerbsgrund zu dem am Bilanzstichtag gültigen Marktwert erfasst. Dabei werden die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte als Guthaben bzw. Verpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen, und zwar positive auf der Aktiv- und negative auf der Passivseite.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden mit dem Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen angesetzt.

Anlageimmobilie

Die Anlageobjekte werden zum Verkehrswert bewertet, der auf dem Ertragswert basiert. Dieser wird aufgrund eines externen Gutachtens für die entsprechende Immobilie ermittelt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden einzeln aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten betriebsnotwendigen Wertberichtigungen.

Die Verwaltungsgebäude sind mit dem Kaufpreis zuzüglich wertvermehrender Renovationskosten und abzüglich der kumulierten betriebsnotwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen ausgewiesen.

Realisierte und unrealisierte Ergebnisse

Realisierte Kapitalgewinne und -verluste stellen das Ergebnis aus dem Verkauf einer Anlage und die Differenz zwischen dem Einstandspreis und dem Verkaufspreis dar. Nicht realisierte Gewinne und Verluste stellen die Differenz zwischen dem Einstandspreis und dem Marktpreis zum Bilanzstichtag dar. Zur Ermittlung des Einstandspreises für die Berechnung der realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste wird die Methode der gewichteten Durchschnittskosten verwendet.

Rechnungsabgrenzungen

Die Aufwendungen und Erträge der Buchungsperiode beschränken sich grundsätzlich auf die betreffende Abrechnungsperiode, mit Ausnahme der Versicherungsleistungen, die nach dem AHV-, IV- und EO-Gesetz erfasst werden.

Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs bewertet. Die Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Schlusskurs bewertet.

Konsolidierung und Aggregation

Die Buchführung der Anlagen ist mit der Buchhaltung der Sozialversicherungen zusammengefasst.

1. Flüssige Mittel und Geldanlagen

Dieses Konto beinhaltet die flüssigen Mittel, die sich in den laufenden Konten der Zentralen Ausgleichsstelle befinden. Diese Beträge werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Sozialversicherungen aufgeteilt und befinden sich in der Bilanz aller drei Ausgleichsfonds unter dem Posten «Flüssige Mittel».

Die Geschäftsstelle der compenswiss führt diesen Posten mit den Bankguthaben auf Sicht, den schwebenden Geschäften sowie den Depots mit einer Dauer von weniger als 3 Monaten auf.

Die schwebenden Geschäfte sind im laufenden Geschäftsreglement gedeckt. Der Hauptteil der Aktiven betrifft die Deckung der Fremdwährungsrisiken im «continuous linked settlement» System.

Flüssige Mittel und Geldanlagen (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Kontokorrente ZAS	2 833 336	321 373
Bankkonten der Geschäftsstelle	720 537 684	408 404 794
Kurzfristige Depots	288 500 000	250 000 000
Schwebende Geschäfte	37 860 516	14 666 075
Flüssige Mittel und Geldanlagen	1 049 731 536	673 392 242

2. Anleihen

Anleihen (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen in Schweizer Franken	6 809 014 953	6 295 161 845
Anleihen Fremdwährung	8 463 309 637	8 345 506 651
Anleihen	15 272 324 590	14 640 668 496

3. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte

31.12.2023	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Total Derivate Finanzinstrumente (in CHF)	540 138 545	78 170 826	21 320 470 922
Zinsen	19 935 635	36 464 665	2 215 895 749
Währungen	511 723 709	41 265 554	18 510 193 551
Rohstoffe	-	-	17 835 414
Übrige derivate Instrumente	8 479 201	440 607	576 546 208
Aktien	-	-	-
31.12.2022	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Total Derivate Finanzinstrumente (in CHF)	362 929 251	156 544 446	21 549 297 918
Zinsen	8 882 413	79 018 039	2 282 786 203
Währungen	348 954 521	77 124 635	18 477 841 380
Rohstoffe	-	-	25 061 451
Übrige derivate Instrumente	5 092 317	401 772	763 608 884
Aktien	-	-	-

4. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und Passivsaldo stellen Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds dar. Siehe auch die detaillierten Jahresabschlüsse der AHV-, IV- und EO-Fonds.

5. Bund

Es handelt sich um den Saldo zwischen dem Bund, der AHV und der IV. Siehe auch die detaillierten Jahresabschlüsse der AHV-, IV- und EO-Fonds.

Bund (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Saldo MwSt. AHV	176 454 095	406 587 584
Bund, Beiträge zur AHV	-56 372 915	203 816 437
Steueranteile Spielbankenabgabe AHV	691 111 749	560 136 392
Bund, Beiträge	39 426 558	-52 813 385
Bund, Beiträge FL zur AHV	63 811	-638 792
Bund	850 683 298	1 117 088 236

6. Beiträge

Es handelt sich um die Beiträge im Berichtsjahr, die von den Ausgleichskassen auf Basis der abschliessenden Beitragskonten in Rechnung gestellt werden. Siehe auch die detaillierten Jahresabschlüsse der AHV-, IV- und EO-Fonds.

7. Anlageimmobilie

Anlageimmobilie (in CHF)	2023	2022
Eröffnungsbilanz	178 170 000	174 690 000
Ergänzungen	-	-
Ausgänge	-	-
Neubewertung	760 000	3 480 000
Anlageimmobilie	178 930 000	178 170 000

8. Sachanlagen

Sachanlagen (in CHF)	Verwaltungsgebäude (Favon)		Betriebsräume IV-Stellen		Andere Sachanlagen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Eröffnungsbilanz	24 313 554	24 786 245	17 729 833	19 060 207	798 089	1 205 944
Ergänzungen	7 734	67 309	-	-	2 210 161	225 360
Ausgänge	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-540 000	-540 000	-1 330 373	-1 330 374	-682 694	-633 215
Neubewertung	-	-	-	-	-	-
Abschlussaldo	23 781 288	24 313 554	16 399 460	17 729 833	2 325 556	798 089
Lineare Abschreibung	50 Jahre		33 Jahre		zwischen 3 und 5 Jahre	
Bruttobuchwert	32 220 638	32 212 904	44 345 823	44 345 823	13 951 562	11 741 401
Kumulierte Abschreibungen	-8 439 350	-7 899 350	-27 946 363	-26 615 990	-11 626 006	-10 943 312
Nettobuchwert	23 781 288	24 313 554	16 399 460	17 729 833	2 325 556	798 089

Immobilien der IV

Der Ausgleichsfonds der IV hat die Betriebsräume der IV-Stellen BE, LU und AG gemäss Art. 56 IVV erworben. Siehe auch die Bilanz des Ausgleichsfonds IV.

9. Arbeitslosenversicherung

Diese Position besteht aus dem Saldo des Kontokorrentkontos, welches dem SECO geschuldet wird und welches auf der Basis der Konten bei den Ausgleichskassen und aus dem ungedeckten Rückbehalt aufgebaut ist. Siehe auch die Bilanz des Ausgleichsfonds AHV.

10. Rückstellung für Beitragsverluste

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen und Lohnbeiträgen der Sozialversicherungen AHV, IV und EO. Die Rückstellung wird jährlich angepasst. Siehe auch die Bilanz des Ausgleichsfonds AHV, IV und EO.

11. Eigenmittel

Nettovermögen: Das Nettovermögen der drei Sozialversicherungen ist entweder angelegt, wird für die laufenden Versicherungsleistungen verwendet oder hat den IV-Verlust bis 2010 finanziert.

Kapital: Die Eigenmittel der IV stammen aus dem Ausgangsbetrag von CHF 5 Milliarden anlässlich der Gründung des IV-Ausgleichsfonds am 01.01.2011. Bis Ende 2017 durfte das Kapital diese anfängliche Überweisung nicht übersteigen, da jeder erwirtschaftete Überschuss für die Amortisierung der Schulden der IV an die AHV verwendet wurde. Ab 2018 erfolgt das Rückzahlungsverfahren der IV an die AHV gemäss Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV/IV/EO.

Verlustvortrag: Der bis zum 31.12.2010 durch die AHV finanzierte kumulierte IV-Verlust von CHF 14.9 Milliarden wurde als Verpflichtung in den Passiven der IV-Bilanz ausgewiesen und als Darlehen in den Aktiven der AHV-Bilanz. Die Schuld wurde gemäss oben erwähntem Verfahren teilweise getilgt.

12. Beiträge der Versicherungstätigkeit

Die Beiträge der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden jeder Versicherung, der Bundesbeitrag und die Steueranteile an die AHV und IV sowie die Erträge und Kosten aus Regress der AHV und der IV sind in der Erfolgsrechnung der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO detailliert aufgeführt.

13. Verwaltungskosten der Sozialversicherungen

Die Verwaltungskosten der Sozialversicherungen beinhalten die Posttaxen, die Zuschüsse an Ausgleichskassen, die Verwaltungskosten gemäss Bundesgesetz AHV, IV und EO sowie auch die Betriebskosten der IV-Stellen, inkl. die Abschreibungen der IV-Stellen. Die Einzelheiten jeder Versicherung sind in der Erfolgsrechnung der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO aufgeführt. Die Gesamtsumme der Verwaltungskosten der Sozialversicherungen beinhaltet zusätzlich zu diesen erwähnten Kosten einen Anteil der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Anlagen.

14. Aufwand der Versicherungstätigkeit

Die AHV- und IV-Renten sowie auch die EO-Leistungen, individuellen Massnahmen, Subventionen, Durchführungskosten und der Verwaltungsaufwand der Sozialversicherungen sind detailliert in der Erfolgsrechnung der einzelnen Ausgleichsfonds AHV, IV und EO aufgeführt.

15. Ergebnis der Versicherungstätigkeit

Das Resultat der Versicherungstätigkeit kann nicht mit den Umlage- oder Jahresergebnissen der Sozialversicherungen verglichen werden, da die Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen der Anlagetätigkeit zwischen der Jahresrechnung der compenswiss und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO voneinander abweichen. In den Jahresrechnungen der IV und AHV müssen zudem noch die Zinsen der IV-Schuld gegenüber der AHV berücksichtigt werden.

16. Zinserträge

Zinserträge (in CHF)	2023	2022
Banken und Festgelder	15 963 101	-2 432 176
Geldmarktinstrumente	1 444 368	10 888
Reverse-REPO	28 126 562	3 317 144
Darlehen	7 175 481	6 707 811
Anleihen	272 579 530	243 357 784
Andere	6 863 220	7 875 039
Zinserträge	332 152 262	258 836 490

17. Kapitalerträge

Kapitalerträge (in CHF)	2023	2022
Aktien	199 125 293	188 981 440
Fonds	169 646 984	143 513 923
Kapitalerträge	368 772 277	332 495 363

18. Resultat aus Anlageimmobilie

Diese Position besteht aus den Mieteinnahmen aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, abzüglich der Kosten für die Immobilienverwaltung sowie der Veränderung des Marktwerts der Immobilie. Die Mieten und Aufwendungen werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung verbucht (accrual basis). Die Veränderung des Marktwertes der Immobilie wird jährlich erfasst.

19. Anlageresultat

Auf Basis der Investitionen wird der Ertrag den entsprechenden Versicherungen (AHV, IV und EO) gemäss Anteil monatlich zugewiesen. Die Fonds investieren ihrer Strategie entsprechend in verschiedene Anlagevehikel.

Anlageresultat (in CHF)	2023	2022
Anteil AHV	1 575 790 112	-4 388 568 436
Anteil IV	155 972 732	-415 035 323
Anteil EO	72 854 070	-184 361 572
Anlageresultat	1 804 616 914	-4 987 965 331

20. Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit

Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit (in CHF)	2023	2022
Anteil AHV	40 400 491	39 231 745
Anteil IV	4 088 482	3 867 491
Anteil EO	1 785 502	1 576 133
Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit	46 274 475	44 675 369

21. Resultat der Anlagetätigkeit

Resultat der Anlagetätigkeit (in CHF)	2023	2022
Anteil AHV	1 535 389 621	-4 427 800 181
Anteil IV	151 884 251	-418 902 814
Anteil EO	71 068 568	-185 937 705
Resultat der Anlagetätigkeit	1 758 342 440	-5 032 640 700

Collateral, Verpflichtungen und andere Informationen

Garantieverbindlichkeiten (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Für REPO-Geschäfte verpfändete Wertpapiere ¹	550 591 711	542 073 095
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Wertpapiere	-	-
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen bezahlter Cash Collateral - bilanziert	6 127 664	3 489 930
Summe der am Bilanzstichtag verpfändeten Aktiven (zu Verkehrswerten)	556 719 375	545 563 025

¹ Dieser Betrag versteht sich inklusive der bei der SNB hinterlegten Garantie von CHF 550 000 000 für die Intraday-Kreditlinie.

Erhaltene Garantien (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Für REPO-Geschäfte als Garantie erhaltene Wertpapiere	2 230 248 213	1 968 063 162
Für Wertpapierausleihe als Garantie erhaltene Wertpapiere	-	-
Summe der als Collateral erhaltenen Wertpapiere	-	-
Erhaltener Cash Collateral - bilanziert	472 485 721	247 506 101
Summe der am Bilanzstichtag als Pfand erhaltenen flüssigen Mittel und Wertpapiere (zu Verkehrswerten)	2 702 733 934	2 215 569 263
Offene Kapitalzusagen für Immobilienfonds	1 489 777 423	718 556 537

Zuweisung an die AHV des Bundesanteils am SNB-Gold gemäss Verordnung vom 14.02.2007 (Zahlen ungeprüft)

Überwiesener Betrag im Jahre 2007	7 037 733 330
Anlageresultat 2007-2022	814 323 971
Anlageresultat 2023	259 841 055

Diese Zahlen ergeben sich, wenn man bei der Verteilung des Anlageresultats das gesamte Kapital des AHV-Fonds berücksichtigt.

Wenn man diese Verteilung nur auf Basis des Anlagevermögens der AHV macht, dann wäre die dem Erlös des Goldverkaufs der SNB zugeschriebene Rendite:

Überwiesener Betrag im Jahre 2007	7 037 733 330
Anlageresultat 2007-2022	1 639 065 378
Anlageresultat 2023	404 407 188

Die Differenz kommt daher, dass beim ersten Fall der Anteil am Anlageresultat auf ein grösseres Kapital verteilt wird, wobei nur der Teil, der das Darlehen der IV und die in der laufenden Versicherungstätigkeit gebundenen Netto-Aktiva ausschliesst, tatsächlich in den Finanzmärkten angelegt wird. Diese Zahlen entsprechen deshalb nicht dem Resultat einer vollumfänglichen Anlage der AHV, was bei der zweiten Berechnung der Fall wäre. Bei der Inkraftsetzung der Verordnung 2007 war die Trennung der drei Fonds noch nicht vorhersehbar. Die Unterscheidung zwischen Kapital und Anlagevermögen war deshalb weniger ausgeprägt.

Eine interne Risikobewertung wird jedes Quartal dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und Bewilligung vorgelegt. Diese vierteljährliche Bewertung vervollständigt die bisherige jährliche Bewertung, die jedes Jahr zum 31. Dezember erstellt wird.

Jahresrechnung AHV



Bilanz der AHV

Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel und Anlagen	35 353 908 905	32 700 354 985
Flüssige Mittel ¹	2 398 268	272 338
Anlagen ²	35 351 510 637	32 700 082 647
Sozialversicherung	5 555 773 066	5 398 612 342
Kontokorrente	4 602 821 768	4 519 886 566
Ausgleichskassen ³	3 695 829 366	3 553 162 590
Bund, MwSt.	176 454 095	406 587 584
Bund, Beiträge	39 426 558	-
Bund, Spielbankenabgabe	691 111 749	560 136 392
Kurzfristige Forderungen	1 008 345	1 193 806
Kurzfristige Forderungen	1 008 345	1 193 806
FL-Beiträge ⁴	63 811	-
Bund, Beiträge an FL	63 811	-
Kantone, Beiträge an FL	-	-
Abgrenzungskonten	951 879 142	877 531 970
Beiträge ⁹	951 879 142	877 531 970
Langfristige Darlehen	10 284 204 266	10 284 204 266
Darlehen gegenüber IV ⁵	10 284 204 266	10 284 204 266
Total Aktiven	51 193 886 237	48 383 171 593
Passiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Sozialversicherung	1 302 041 829	1 347 999 284
Kontokorrente	30 748 049	82 904 047
Ausgleichskassen ³	30 748 049	30 090 662
Bund, MwSt.	-	-
Bund, Beiträge	-	52 813 385
Kurzfristige Schulden	11 397 578	11 635 048
Kreditoren	11 397 578	11 635 048
FL-Beiträge ⁴	707 428	2 026 188
Bund, Beiträge an FL	-	638 792
Kantone, Beiträge an FL	707 428	1 387 396
Arbeitslosenversicherung (ALV)	1 161 513 243	1 163 581 610
ALV Kontokorrent ⁶	1 048 813 243	1 050 881 610
Rückbehalt auf ALV-Beiträge ⁷	112 700 000	112 700 000
Rückstellung	97 675 533	87 852 391
Rückstellung für Beitragsverluste ⁸	97 675 533	87 852 391
Eigenmittel	49 891 844 407	47 035 172 309
Kapital	47 035 172 309	49 740 941 589
Jahresergebnis	2 856 672 098	-2 705 769 280
Total Passiven	51 193 886 237	48 383 171 593

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 45 und 46

Erfolgsrechnung der AHV

Ertrag (in CHF)	2023	2022
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	37 428 123 981	36 266 344 580
Persönliche Beiträge ⁹	2 141 256 969	2 176 480 684
Lohnbeiträge ⁹	35 020 017 978	33 743 577 798
Beiträge auf Leistungen der ALV ¹⁰	342 748 833	384 494 274
Schadenersatzforderungen	17 460 451	16 763 518
Herabsetzung und Erlass	-7 362 158	-6 415 785
Abschreibungen persönlicher Beiträge	-31 019 641	-27 410 769
Abschreibungen von Lohnbeiträgen	-66 655 892	-60 459 894
Nachzahlungen abgeschriebener Lohnbeiträge	1 411 682	1 520 208
Rückstellungen für Beitragsverluste ⁸	-9 823 142	12 706 001
Verzugszinsen ¹¹	44 414 669	47 329 035
Vergütungszinsen ¹¹	-24 325 768	-22 240 490
Beiträge	10 090 482 313	9 657 084 549
Bund ¹²	10 090 482 313	9 657 084 549
Steueranteile	3 658 771 373	3 513 352 004
Anteil an MwSt. ¹³	3 184 037 432	3 185 920 922
Spielbankenabgabe ¹⁴	474 733 941	327 431 082
Regress	4 763 359	1 946 254
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	5 716 106	2 908 135
Regresskosten	-952 747	-961 881
Andere Erträge ¹⁵	202 677	-
Andere Erträge	202 677	-
Total Ertrag	51 182 343 702	49 438 727 387

8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 46 und 47

Sozialversicherungen – Erfolgsrechnung der AHV

Aufwand (in CHF)	2023	2022
Leistungen	49 482 258 918	47 378 231 935
Ordentliche Renten	49 323 653 953	47 182 210 174
Ausserordentliche Renten	4 070 296	4 382 540
Überweisung und Rückvergütung von Beiträgen bei Aulsändern	51 074 790	52 371 908
Hilflosenentschädigungen	644 559 348	608 605 826
Fürsorgeleistungen an Schweizer im Ausland	35 896	33 206
Rückerstattungsforderungen ¹⁶	-543 506 238	-471 297 118
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	2 370 873	1 925 399
Kosten für individuelle Massnahmen ¹⁷	140 822 706	105 757 271
Hilfsmittel	119 320 755	94 980 303
Assistenzbeitrag	22 351 266	11 779 534
Rückerstattungsforderungen für individuelle Massnahmen	-849 316	-1 002 566
Beiträge ¹⁸	102 518 025	102 921 326
Institutionen der Altershilfe	85 791 652	87 457 562
Pro Senectute	15 694 420	14 534 208
Pro Juventute	1 031 953	929 556
Durchführungskosten ¹⁹	16 562 066	11 617 401
Abklärungsmassnahmen	16 218 763	11 300 879
Kosten und Parteienentschädigungen	343 302	316 522
Verwaltungsaufwand	210 721 023	208 821 319
Posttaxen ²⁰	19 075 408	19 282 300
Kosten AHVG ²¹	117 335 390	117 263 884
IV-Stellen (Leistungen zu Lasten der AHV) ²²	23 994 250	22 942 750
Zuschüsse an Ausgleichskassen ²³	9 915 484	10 100 640
Kosten Fondsverwaltung ²⁴	40 400 491	39 231 745
Total Aufwand	49 952 882 738	47 807 349 252
Jahresergebnis der Sozialversicherung	1 229 460 965	1 631 378 135
Anlageergebnis ²⁵	1 575 790 112	-4 388 568 436
Darlehenszinsen IV ²⁶	51 421 021	51 421 021
Total Jahresergebnis	2 856 672 098	-2 705 769 280

16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 47 und 48

Anhang Jahresrechnung AHV

1. Flüssige Mittel

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS verwaltet drei Postkonten und ein Bankkonto bei der SNB, welche den Kapitalflüssen zwischen der ZAS, den Ausgleichskassen und compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) dienen. Der Saldo der flüssigen Mittel wird monatlich anteilig gemäss der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze auf die jeweilige Sozialversicherung übertragen.

Aufteilung der flüssigen Mittel der ZAS (in CHF)

Anteil AHV	2 398 267
Anteil IV	320 577
Anteil EO	114 492
Total	2 833 336

2. Anlagen

compenswiss verwaltet das Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO in einem gemeinsamen Anlagepool gemäss Ausgleichsfondsgesetz. Auf Basis der Investitionen in die diversen Portfolios wird den Ausgleichsfonds gemäss ihrem Anlage- und Risikoprofil die entsprechende Quote zugewiesen.

3. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und/oder Passivsaldo bilden Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds ab. Anhand der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze wird der Quotenanteil der entsprechenden Sozialversicherung zugewiesen.

4. FL-Beiträge

Alle AHV/IV/EO/FL/ALV Kapitalflüsse laufen über die Zentrale Ausgleichsstelle. Gemäss Art. 18 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG), werden die durch die Beiträge der Arbeitgeber nicht gedeckten Aufwendungen mit Einschluss der Verwaltungskosten, die den Ausgleichskassen aus der Ausrichtung der Familienzulagen entstehen, zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen getragen. Der Saldo der laufenden Konten ergibt sich aus der (positiven oder negativen) Differenz zwischen den geleisteten Akontozahlungen und dem monatlich verbuchten Defizit.

5. Darlehen gegenüber IV

Der bis 31.12.2010 durch die AHV finanzierte kumulierte IV-Verlust von CHF 14.9 Milliarden wird als Darlehen in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen. Die Schuld wurde gemäss Art. 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Sanierung der Invalidenversicherung bis zum 31.12.2017 teilamortisiert. Ab dem 1. Januar 2018 wird die Schuld gemäss Art. 22 Abs. 1 des Ausgleichsfondsgesetzes getilgt.

6. Kontokorrent ALV

Alle AHV/IV/EO/FL/ALV Kapitalflüsse laufen über die Zentrale Ausgleichsstelle. Die ZAS erstellt monatlich eine Abrechnung der ALV Beiträge auf Basis der von den Ausgleichskassen geführten Konten. Gemäss Art. 87 Abs.1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird diese Position monatlich durch die Auszahlungen an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ausgeglichen.

7. Rückbehalt auf ALV-Beiträgen

Die ZAS überweist dem SECO die von den Ausgleichskassen in Rechnung gestellten ALV-Beiträge. Zum Jahresende wird ein Rückbehalt gemacht für Beiträge, die länger als 40 Tage ausstehend sind, abzüglich der Rückerstattungsanträge. Der Rückbehalt wird jährlich gemäss einer Erhebung bei den Ausgleichskassen angepasst.

8. Rückstellung für Beitragsverluste

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen und Lohnbeiträgen. Die Rückstellung wird jährlich angepasst.

9. Persönliche Beiträge und Lohnbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO werden gemeinsam in Rechnung gestellt. Anschliessend wird jeder Versicherung ihr Anteil an den Beiträgen zugewiesen. Die im Januar fakturierten Beiträge, welche das Vorjahr betreffen, werden per Jahresende abgegrenzt.

Nachzahlungen von wertberechtigten oder abgeschrieben Beiträgen, welche die Vorjahre betreffen, werden unter « Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber » ausgewiesen.

10. Beiträge auf Leistungen der ALV

Die Position «Beiträge auf Leistungen der ALV» beinhaltet Akontozahlungen an die ZAS für Lohnbeiträge an die AHV auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die ZAS verbucht monatlich eine Akontozahlung und die Schlussabrechnung mit dem SECO erfolgt Ende Rechnungsjahr.

11. Verzugszinsen, Vergütungszinsen

Vergütungszinsen werden im Zeitpunkt erfasst, in welchem sie den Gläubigern vergütet werden.

Verzugszinsen werden im Zeitpunkt anerkannt, in welchem sie den Schuldern gegenüber geltend gemacht werden mit Ausnahme der Verzugszinsen, die durch das Betreibungsamt berechnet werden. Diese werden bei Zahlungseingang erfasst.

Gemäss Art. 206 AHV fällt ein Fünftel der Verzugszinsen den Ausgleichskassen zur Deckung der Verwaltungskosten zu. Der den Ausgleichskassen zustehende Anteil der Verzugszinsen wird im Folgejahr ermittelt und verbucht.

12. Bund

Die Höhe des jährlichen Bundesbeitrags an die AHV folgt den Bestimmungen in Art. 103 AHVG. Seit 2020 wurde der Beitrag des Bundes auf 20.2 % der jährlichen Ausgaben erhöht. Der Bund richtet monatlich Akontozahlungen aus. Die am Jahresende von der ZAS erstellte Schlussabrechnung wird im Kontokorrent «Bund, Beiträge» abgegrenzt.

13. Mehrwertsteuer-Ertragsanteil

Die Verbuchung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils zugunsten der AHV erfolgt monatlich auf der Basis des Jahresbudgets des Bundes. Gemäss Art. 2 der Verordnung über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils erfolgen monatliche Akontozahlungen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erstellt im Januar des Folgejahres eine Schlussabrechnung, die per Jahresende abgegrenzt wird im Kontokorrent «Bund, MWST».

14. Spielbankenabgabe

Gemäss Art. 127 VGS stehen dem Ausgleichsfonds der AHV die Erträge aus der Spielbankenabgabe zu. Der Gesamtbetrag pro Abgabeperiode wird nach der Steuererhebung im Januar des Folgejahres ermittelt und per Jahresende im Kontokorrent « Bund, Spielbankenabgabe » abgegrenzt. Die Überweisung des Betrages an die AHV erfolgt zu Beginn des übernächsten Jahres. Im Juni 2023 wurde ein einmaliger Betrag von CHF 109.55 Mio. aufgrund der Revision des FHG überwiesen.

15. Andere Erträge

Die Rubrik «Andere Erträge» enthält Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften.

16. Rückerstattungsforderungen

Rückerstattungsforderungen werden spätestens zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Verfügung erfasst.

17. Kosten für individuelle Massnahmen

Die Kosten für individuelle Massnahmen werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

18. Beiträge

Gemäss Art. 101bis AHVG gewährt die AHV Beiträge an gemeinnützige Institutionen im Bereich der Altershilfe. Zusätzlich gewährt sie Beiträge an die Stiftungen Pro Senectute und Pro Juventute gemäss Art. 17 und 18 ELG.

19. Durchführungskosten

In den Durchführungskosten sind die Kosten für Abklärungsmassnahmen nach Artikel 43 – 45 ATSG enthalten. Dabei handelt es sich um die Kosten im Zusammenhang mit der Abklärung der möglichen Leistungsansprüche der versicherten Person. Zu den Durchführungskosten gehören ebenfalls die Kosten für Parteientschädigungen und Gerichtskosten. Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

20. Posttaxen

Posttaxen und Gebühren, welche sich für die Durchführung des AHVG ergeben, erfassen Porti und Kosten für den Zahlungsverkehr der Ausgleichskassen gemäss Art. 95 AHVG.

21. Kosten AHVG

Diese Rubrik umfasst gestützt auf Art. 95 AHVG die Betriebs- und Verwaltungskosten der ZAS sowie die Kosten des IT-Netzwerks, nationale AHV-Projekte und Entschädigungen an die Steuerbehörden (Art. 27 Abs. 4 AHVV). Die Verwaltungskosten der ZAS werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds AHV, IV und EO zurückerstattet. Die Aufteilung auf die drei Ausgleichsfonds AHV, IV und EO erfolgt nach der Art der Kosten und auf Basis unterschiedlicher Verteilschlüssel für die nicht direkt zurechenbaren Kosten. Zusätzlich enthält diese Rubrik Zuschüsse an die Ausgleichskassen an ihre Verwaltungskosten aus dem AHV-Fonds (basierend auf Art. 69 Abs. 2 AHVG). Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

22. IV-Stellen (Leistungen zu Lasten der AHV)

Die IV-Stellen bearbeiten die Gesuche für Hilflosenentschädigungen in der AHV. Die von den IV-Stellen geleistete Arbeit wird der AHV in Übereinstimmung mit Art. 3 Abs. 6 Ausgleichsfondsgesetz in Rechnung gestellt.

23. Zuschüsse an Ausgleichskassen

Basierend auf Art. 69 Abs. 2 AHVG und der Verordnung über die Verwaltungskostenzuschüsse an die kantonalen Ausgleichskassen der AHV (SR 831.143.42) erhalten die Ausgleichskassen Zuschüsse an ihre Verwaltungskosten aus dem AHV-Fonds. Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

24. Kosten Fondsverwaltung

Die Verwaltungskosten der Ausgleichsfonds setzen sich aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten zusammen. Durch die getrennte Buchführung kann jeder Sozialversicherung der Quotenanteil gemäss Art. 15 des Ausgleichsfondsgesetzes zugewiesen werden.

25. Anlageergebnis

Die Anlagen der AHV, IV und EO-Fonds werden gemeinsam verwaltet. Anhand der Entwicklung der diversen Portfolios und dem definierten Verteilschlüssel wird den Versicherungen gemäss Art. 3 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes monatlich der entsprechende Quotenanteil durch compenswiss zugewiesen.

26. Darlehenszinsen der IV

Der kumulierte Verlust der IV wurde bis zum 31.12.2010 durch die AHV finanziert. Gemäss Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde der jährliche Zinsaufwand auf dem IV-Verlustvortrag bis zum 31.12.2017 vom Bund übernommen. Für die Verzinsung der Schulden des IV-Ausgleichsfonds gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds legt der Verwaltungsrat gemäss Art. 22 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes ab dem 01.01.2018 einen Zinssatz zu Marktbedingungen fest. Der Schuldzins ist in der AHV-Rechnung als Ertrag und in der IV-Rechnung als Aufwand verbucht.

27. Rechnungslegungsmethode

Aufwand und Ertrag werden gemäss den Buchhaltungsnormen periodengerecht erfasst oder abgegrenzt. Von dieser Praxis ausgenommen sind die Versicherungsleistungen.

Jahresrechnung IV



Bilanz der IV

Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel und Anlagen	3 632 638 635	3 202 152 550
Flüssige Mittel ¹	320 577	36 131
Anlagen ²	3 632 318 058	3 202 116 419
Sozialversicherung	691 432 446	856 947 717
Kontokorrente	494 022 172	675 213 324
Ausgleichskassen ³	494 022 172	471 396 887
Bund	-	203 816 437
Kurzfristige Forderungen	27 279 898	22 277 824
Kurzfristige Forderungen	27 279 898	22 277 824
Darlehen	-	61 781
Darlehen der IV an Versicherte	-	61 781
Immobilien	16 399 460	17 729 833
Immobilien ⁴	44 345 823	44 345 823
Abschreibungen Immobilien	-27 946 363	-26 615 990
Abgrenzungskosten	153 730 916	141 664 955
Beiträge ⁸	153 730 916	141 664 955
Total Aktiven	4 324 071 081	4 059 100 267

Passiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Sozialversicherung	99 076 083	39 665 030
Kontokorrente	60 483 012	3 992 118
Ausgleichskassen ³	4 110 097	3 992 118
Bund, Beiträge	56 372 915	-
Kurzfristige Schulden	22 499 314	21 185 808
Kreditoren	22 499 314	21 185 808
Rückstellung	16 093 757	14 487 104
Rückstellung für Beitragsverluste ⁵	16 093 757	14 487 104
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeit	10 284 204 266	10 284 204 266
IV-Schuld gegenüber der AHV ⁶	10 284 204 266	10 284 204 266
Eigenmittel ⁷	-6 059 209 268	-6 264 769 029
Kapital	4 019 435 237	4 312 883 755
Verlustvortrag	-10 284 204 266	-10 284 204 266
Jahresergebnis	205 559 761	-293 448 518
Total Passiven	4 324 071 081	4 059 100 267

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 53 und 54

Erfolgsrechnung der IV

Ertrag (in CHF)	2023	2022
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	6 047 875 505	5 861 556 707
Persönliche Beiträge ⁸	369 795 625	375 888 735
Lohnbeiträge ⁸	5 635 405 582	5 430 001 745
Beiträge auf Leistungen der ALV ⁹	55 154 985	61 872 643
Schadenersatzforderungen	2 913 101	2 796 825
Herabsetzung und Erlass	-1 272 186	-1 108 901
Abschreibungen persönlicher Beiträge	-5 367 406	-4 744 412
Abschreibungen von Lohnbeiträgen	-10 726 351	-9 729 228
Nachzahlungen abgeschriebener Lohnbeiträge	227 167	244 630
Rückstellungen für Beitragsverluste	-1 606 653	2 148 888
Verzugszinsen ¹⁰	7 410 154	7 896 387
Vergütungszinsen ¹⁰	-4 058 513	-3 710 605
Beiträge	4 030 587 085	3 941 816 437
Bund, ordentliche Beiträge ¹¹	4 030 587 085	3 941 816 437
Regress	35 237 845	32 374 260
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	43 978 597	41 674 744
Regresskosten	-8 740 752	-9 300 484
Andere Erträge ¹²	-	-
Andere Erträge	-	-
Zinsen auf Kapitalhilfe	-	-
Total Ertrag	10 113 700 435	9 835 747 404

8, 9, 10, 11, 12 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 54

Sozialversicherungen – Erfolgsrechnung der IV

Aufwand (in CHF)	2023	2022
Leistungen	6 943 258 673	6 704 968 905
Ordentliche Renten	3 836 341 190	3 762 054 978
Ordentliche Renten, Nachzahlungen	884 440 500	785 280 965
Ausserordentliche Renten	993 766 348	937 382 120
Ausserordentliche Renten, Nachzahlungen	81 947 692	70 824 858
Taggelder	682 116 811	702 547 074
Hilflosenentschädigungen	590 708 212	552 693 995
Fürsorgeleistungen an Schweizer im Ausland	514 839	567 686
Rückerstattungsforderungen ¹³	-172 950 973	-154 894 359
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	3 226 628	3 604 224
Beitragsanteil zu Lasten der IV	43 147 426	44 907 364
Kosten für individuelle Massnahmen ¹⁴	2 124 702 520	2 053 397 325
Medizinische Massnahmen	906 388 189	878 589 380
Frühinterventionsmassnahmen	63 283 941	51 197 803
Beratung und Begleitung	45 744 033	20 322 431
Integrationsmassnahmen	174 564 192	138 466 392
Massnahmen beruflicher Art	604 520 613	627 804 708
Andere Kosten berufliche Einglied.	14 207 148	17 146 411
Hilfsmittel	216 107 981	221 208 309
Reisekosten	1 998 826	2 806 971
Assistenzbeiträge	122 473 033	116 350 789
Rückerstattungsforderungen für individuelle Massnahmen	-24 585 436	-20 495 869
Beiträge ¹⁵	148 017 241	147 567 781
Institutionen der Behindertenhilfe	135 267 241	135 067 781
Pro Infirmis	12 750 000	12 500 000
Durchführungskosten ¹⁶	197 885 564	194 186 659
Abklärungsmassnahmen	174 654 178	172 742 457
Kosten und Parteientschädigungen	23 231 386	21 444 202
Verwaltungsaufwand	598 828 388	562 618 908
Posttaxen ¹⁷	3 867 430	4 033 264
Verwaltungskosten ¹⁸	40 134 940	39 568 907
Abschreibungen Immobilien ¹⁹	1 330 374	1 330 374
IV-Stellen ²⁰	549 407 163	513 818 872
Kosten Fondsverwaltung ²¹	4 088 481	3 867 491
Forderungen Zinsen	51 421 021	51 421 021
Zinsen zugunsten der AHV ²²	51 421 021	51 421 021
Total Aufwand	10 064 113 407	9 714 160 599
Jahresergebnis der Sozialversicherung	49 587 029	121 586 805
Anlageergebnis ²³	155 972 732	-415 035 323
Total Jahresergebnis	205 559 761	-293 448 518

13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 54, 55 und 56

Anhang Jahresrechnung IV

1. Flüssige Mittel

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS verwaltet drei Postkonten und ein Bankkonto bei der SNB, welche den Kapitalflüssen zwischen der ZAS, den Ausgleichskassen und compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) dienen. Der Saldo der flüssigen Mittel wird monatlich anteilig gemäss der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze auf die jeweilige Sozialversicherung übertragen.

Aufteilung der flüssigen Mittel der ZAS (in CHF)

Anteil AHV	2 398 267
Anteil IV	320 577
Anteil EO	114 492
Total	2 833 336

2. Anlagen

compenswiss verwaltet das Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO in einem gemeinsamen Anlagepool gemäss Ausgleichsfondsgesetz. Auf Basis der Investitionen in die diversen Portfolios wird den Ausgleichsfonds gemäss ihrem Anlage- und Risikoprofil die entsprechende Quote zugewiesen.

3. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und/oder Passivsaldo bilden Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds ab. Anhand der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze wird der Quotenanteil der entsprechenden Sozialversicherung zugewiesen.

4. Immobilien

Der Ausgleichsfonds der IV hat im Verlauf der letzten Jahre die Betriebsräume der IV-Stellen BE, LU und AG gemäss Art. 56 IVV erworben. Die Liegenschaften werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung und eventueller Wertberichtigungen bilanziert.

5. Rückstellung für Beitragsverluste

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen und Lohnbeiträgen. Die Rückstellung wird jährlich angepasst.

6. IV-Schuld gegenüber AHV

Der bis 31.12.2010 durch die AHV finanzierte kumulierte IV-Verlust von CHF 14.9 Milliarden wurde als IV-Verlustvortrag in den Passiven der Bilanz ausgewiesen. Die Schuld wurde gemäss Art. 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Sanierung der Invalidenversicherung bis zum 31.12.2017 teilamortisiert. Ab dem 1. Januar 2018 werden die Schulden gemäss Art. 22 Abs. 1 des Ausgleichsfondsgesetzes getilgt.

7. Eigenmittel

Die Eigenmittel der IV setzen sich aus dem per 01.01.2011 aus dem AHV-Ausgleichsfonds übertragenen Anfangskapital von CHF 5 Milliarden, dem IV-Verlustvortrag sowie dem Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres zusammen. Der bis zum 31.12.2010 durch die AHV finanzierte IV-Verlustvortrag wird als Negativposten in den Eigenmitteln ausgewiesen.

8. Persönliche Beiträge und Lohnbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO werden gemeinsam in Rechnung gestellt. Anschliessend wird jeder Versicherung ihr Anteil an den Beiträgen zugewiesen. Die im Januar fakturierten Beiträge, welche das Vorjahr betreffen, werden per Jahresende abgegrenzt.

Nachzahlungen von wertberechtigten oder abgeschrieben Beiträgen, welche die Vorjahre betreffen, werden unter « Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber » ausgewiesen.

9. Beiträge auf Leistungen der ALV

Die Position «Beiträge auf Leistungen der ALV» beinhaltet Akontozahlungen an die ZAS für Lohnbeiträge an die IV auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die ZAS verbucht monatlich eine Akontozahlung und die Schlussabrechnung mit dem SECO erfolgt Ende Rechnungsjahr.

10. Verzugszinsen, Vergütungszinsen

Vergütungszinsen werden im Zeitpunkt erfasst, in welchem sie den Gläubigern vergütet werden.

Verzugszinsen werden im Zeitpunkt anerkannt, in welchem sie den Schuldnern gegenüber geltend gemacht werden mit Ausnahme der Verzugszinsen, die durch das Betreibungsamt berechnet werden. Diese werden bei Zahlungseingang erfasst.

Gemäss Art. 206 AHVV fällt ein Fünftel der Verzugszinsen den Ausgleichskassen zur Deckung der Verwaltungskosten zu. Der den Ausgleichskassen zustehende Anteil der Verzugszinsen wird im Folgejahr ermittelt und verbucht.

11. Bund

Die Höhe des jährlichen Bundesbeitrags an die IV folgt den Bestimmungen in Art. 78 IVG. Der Bund richtet monatlich Akontozahlungen aus. Die am Jahresende vom Bund erstellte Schlussabrechnung wird im Kontokorrent « Bund, Beiträge » abgegrenzt.

12. Andere Erträge

Die Rubrik «Andere Erträge» enthält Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften.

13. Rückerstattungsforderungen

Rückerstattungsforderungen werden spätestens im Zeitpunkt der rechtskräftigen Verfügung erfasst.

14. Kosten für individuelle Massnahmen

Die Kosten für die individuellen Massnahmen werden zum Zeitpunkt der Zahlung verbucht.

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger und das Volumen der im Laufe des Jahres eingegangenen Rechnungen leicht an.

15. Beiträge

Die IV gewährt Organisationen der Invalidenhilfe Beiträge gemäss Art. 74 Abs. 1, Bst. a–d IVG. Zusätzlich gewährt sie dem Verein Pro Infirmis Beiträge gemäss Art. 17 und 18 ELG.

16. Durchführungskosten

In den Durchführungskosten sind die Kosten für Abklärungsmassnahmen nach Artikel 43 bis 45 ATSG enthalten. Dabei handelt es sich um die Kosten im Zusammenhang mit der Abklärung der möglichen Leistungsansprüche der versicherten Person. Zu den Durchführungskosten gehören ebenfalls die Kosten für Parteientschädigungen und Gerichtskosten. Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

17. Posttaxen

Posttaxen und Gebühren, welche sich für die Durchführung des IVG ergeben, erfassen Porti und Kosten für den Zahlungsverkehr der Ausgleichskassen gemäss Art. 66 IVG.

18. Verwaltungskosten

Diese Rubrik umfasst gestützt auf Art. 66 IVG die Betriebs- und Verwaltungskosten der ZAS sowie die Kosten des IT-Netzwerks und diverse Projekte für die IV. Die Verwaltungskosten der ZAS werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds AHV, IV und EO zurückerstattet. Die Aufteilung auf die drei Ausgleichsfonds AHV, IV und EO erfolgt nach der Art der Kosten und auf Basis unterschiedlicher Verteilschlüssel für die nicht direkt zurechenbaren Kosten.

19. Abschreibungen Immobilien « IV-Stellen »

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem Satz von 3 % pro Jahr auf dem Anschaffungswert.

20. IV-Stellen

Die Verwaltungskosten der kantonalen IV-Stellen, der IV-Stelle für Versicherte im Ausland, die Kosten der regionalen ärztlichen Dienste und des IV-Ausbildungszentrums werden dem IV-Ausgleichsfonds basierend auf Art. 67 Abs. 1 Bst. a IVG belastet.

21. Kosten Fondsverwaltung

Die Verwaltungskosten der Ausgleichsfonds setzen sich aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten zusammen. Durch die getrennte Buchführung kann jeder Sozialversicherung der Quotenanteil gemäss Art. 15 des Ausgleichsfondsgesetzes zugewiesen werden.

22. Zinsen zugunsten der AHV

Der kumulierte Verlust der IV wurde bis 31.12.2010 durch die AHV finanziert. Gemäss Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde der jährliche Zinsaufwand auf dem IV-Verlustvortrag bis 31.12.2017 vom Bund übernommen. Für die Verzinsung der Schulden des IV-Ausgleichsfonds gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds legt der Verwaltungsrat gemäss Art. 22 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes seit dem 01.01.2018 einen Zinssatz zu Marktbedingungen fest. Der Schuldzins ist in der AHV-Rechnung als Ertrag und in der IV-Rechnung als Aufwand verbucht.

23. Anlageergebnis

Die Anlagen der AHV, IV und EO-Fonds werden gemeinsam verwaltet. Anhand der Entwicklung der diversen Portfolios und dem definierten Verteilschlüssel wird den Versicherungen gemäss Art. 3 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes monatlich der entsprechende Quotenanteil durch compenswiss zugewiesen.

24. Rechnungslegungsmethode

Aufwand und Ertrag werden gemäss den Buchhaltungsnormen periodengerecht erfasst oder abgegrenzt. Von dieser Praxis ausgenommen sind die Versicherungsleistungen.

Jahresrechnung EO



Bilanz der EO

Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel und Anlagen	1 638 536 802	1 405 025 777
Flüssige Mittel ¹	114 492	12 904
Anlagen ²	1 638 422 310	1 405 012 873
Sozialversicherung	231 377 080	218 987 021
Kontokorrente	176 436 490	168 356 031
Ausgleichskassen ³	176 436 490	168 356 031
Kurzfristige Forderungen	36 692	36 364
Kurzfristige Forderungen	36 692	36 364
Abgrenzungskosten	54 903 898	50 594 626
Beiträge ⁵	54 903 898	50 594 626
Total Aktiven	1 869 913 882	1 624 012 798
Passiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Sozialversicherung	9 408 957	9 170 146
Kontokorrente	1 467 892	1 425 756
Ausgleichskassen ³	1 467 892	1 425 756
Kreditoren	2 193 290	2 570 419
Übrige Kreditoren	2 193 290	2 570 419
Rückstellung	5 747 775	5 173 971
Rückstellung für Beitragsverluste ⁴	5 747 775	5 173 971
Eigenmittel	1 860 504 925	1 614 842 652
Kapital	1 614 842 652	1 581 768 811
Jahresergebnis	245 662 273	33 073 841
Total Passiven	1 869 913 882	1 624 012 798

1, 2, 3, 4, 5 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 60

Erfolgsrechnung der EO

Ertrag (in CHF)	2023	2022
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	2 158 517 928	2 091 999 889
Persönliche Beiträge ⁵	130 632 256	132 832 758
Lohnbeiträge ⁵	2 012 644 851	1 939 286 339
Beiträge auf Leistungen der ALV ⁶	19 698 209	22 097 372
Schadenersatzforderungen	1 040 406	998 879
Herabsetzung und Erlass	-454 353	-396 037
Abschreibungen persönlicher Beiträge	-1 916 931	-1 694 434
Abschreibungen von Lohnbeiträgen	-3 830 843	-3 474 728
Nachzahlungen abgeschriebener Lohnbeiträge	81 133	87 370
Rückstellungen für Beitragsverluste	-573 804	767 459
Verzugszinsen ⁷	2 646 482	2 820 137
Vergütungszinsen ⁷	-1 449 478	-1 325 226
Andere Erträge ⁸	-	-
Andere Erträge	-	-
Total Ertrag	2 158 517 928	2 091 999 889
Aufwand (in CHF)	2023	2022
Leistungen	1 981 068 354	1 869 776 361
Entschädigungen	1 910 357 292	1 803 590 250
Rückerstattungsforderungen	-47 140 100	-45 019 010
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	190 018	146 084
Beitragsanteil zulasten der EO	117 661 144	111 059 037
Verwaltungsaufwand	4 641 371	4 788 115
Posttaxen ⁹	758 815	768 520
Kosten EOG ¹⁰	2 097 054	2 443 462
Kosten Fondsverwaltung ¹¹	1 785 502	1 576 133
Total Aufwand	1 985 709 725	1 874 564 476
Jahresergebnis der Sozialversicherung	172 808 203	217 435 413
Anlageergebnis ¹²	72 854 070	-184 361 572
Total Jahresergebnis	245 662 273	33 073 841

5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 60 und 61

Anhang Jahresrechnung EO

1. Flüssige Mittel

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS verwaltet drei Postkonten und ein Bankkonto bei der SNB, welche den Kapitalflüssen zwischen der ZAS, den Ausgleichskassen und compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) dienen. Der Saldo der flüssigen Mittel wird monatlich anteilig gemäss der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze auf die jeweilige Sozialversicherung übertragen.

Aufteilung der flüssigen Mittel der ZAS (in CHF)

Anteil AHV	2 398 267
Anteil IV	320 577
Anteil EO	114 492
Total	2 833 336

2. Anlagen

compenswiss verwaltet das Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO in einem gemeinsamen Anlagepool gemäss Ausgleichsfondsgesetz. Auf Basis der Investitionen in die diversen Portfolios wird den Ausgleichsfonds gemäss ihrem Anlage- und Risikoprofil die entsprechende Quote zugewiesen.

3. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und/oder Passivsaldo bilden Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds ab. Anhand der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze wird der Quotenanteil der entsprechenden Sozialversicherung zugewiesen.

4. Rückstellung für Beitragsverluste

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen Beiträgen und Lohnbeiträgen. Sie wird jährlich im Rahmen des Rechnungsabschlusses angepasst.

5. Persönliche Beiträge und Lohnbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO werden gemeinsam in Rechnung gestellt. Anschliessend wird jeder Versicherung ihr Anteil an den Beiträgen zugewiesen. Die im Januar fakturierten Beiträge, welche das Vorjahr betreffen, werden per Jahresende abgegrenzt.

Nachzahlungen von wertberechtigten oder abgeschrieben Beiträgen, welche die Vorjahre betreffen, werden unter « Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber » ausgewiesen.

6. Beiträge auf Leistungen der ALV

Die Position «Beiträge auf Leistungen der ALV» beinhaltet Akontozahlungen an die ZAS für Lohnbeiträge an die EO auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die ZAS verbucht monatlich eine Akontozahlung und die Schlussabrechnung mit dem SECO erfolgt Ende Rechnungsjahr.

7. Verzugszinsen, Vergütungszinsen

Vergütungszinsen werden zum Zeitpunkt erfasst, an welchem sie den Gläubigern vergütet werden.

Verzugszinsen werden im Zeitpunkt anerkannt, in welchem sie den Schuldern gegenüber geltend gemacht werden mit Ausnahme der Verzugszinsen, die durch das Betreibungsamt berechnet werden. Diese werden bei Zahlungseingang erfasst.

Gemäss Art. 206 AHV fällt ein Fünftel der Verzugszinsen den Ausgleichskassen zur Deckung der Verwaltungskosten zu. Der den Ausgleichskassen zustehende Anteil der Verzugszinsen wird im Folgejahr ermittelt und verbucht.

8. Andere Erträge

Die Rubrik «Andere Erträge» enthält Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften.

9. Posttaxen

Posttaxen und Gebühren, welche sich für die Durchführung des EOG ergeben, erfassen Porti und Kosten für den Zahlungsverkehr der Ausgleichskassen gemäss Art. 29 EOG.

10. Kosten EOG

Diese Rubrik umfasst, gestützt auf Art. 21 Abs. 2 EOG, die Betriebs- und Verwaltungskosten der ZAS sowie die Kosten des IT-Netzwerks für die Durchführung der EO. Die Verwaltungskosten der ZAS werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds AHV, IV und EO zurückerstattet. Die Aufteilung auf die drei Ausgleichsfonds AHV, IV und EO erfolgt nach der Art der Kosten und auf Basis unterschiedlicher Verteilschlüssel für die nicht direkt zurechenbaren Kosten.

11. Kosten Fondsverwaltung

Die Verwaltungskosten der Ausgleichsfonds setzen sich aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten zusammen. Durch die getrennte Buchführung kann jeder Sozialversicherung der Quotenanteil gemäss Art. 15 des Ausgleichsfondsgesetzes zugewiesen werden.

12. Anlageergebnis

Die Anlagen der AHV, IV und EO-Fonds werden gemeinsam verwaltet. Anhand der Entwicklung der diversen Portfolios und des definierten Verteilschlüssels wird den Versicherungen gemäss Art. 3 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes monatlich der entsprechende Quotenanteil durch compenswiss zugewiesen.

13. Rechnungslegungsmethode

Aufwand und Ertrag werden gemäss den Buchhaltungsnormen periodengerecht erfasst oder abgegrenzt. Von dieser Praxis ausgenommen sind die Versicherungsleistungen.